



# Halbzeitevaluierung des EFRE-Programms 2021-2027 Thüringen

Endbericht | Finalversion (Langfassung)

März 2025



**Auftragnehmer**

ÖIR GmbH (100%-Tochter des Vereins Österreichisches Institut für Raumplanung)  
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon +43 1 533 87 47-0 | [www.oir.at](http://www.oir.at)

**Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Ursula Mollay, [mollay@oir.at](mailto:mollay@oir.at), +43 1 533 87 47-46  
Arndt Münch, [muench@oir.at](mailto:muench@oir.at), +43 1 533 87 47-49  
Erich Dallhammer, [dallhammer@oir.at](mailto:dallhammer@oir.at), +43 1 533 87 47-51

**Autorinnen und Autoren**

Ursula Mollay  
Arndt Münch  
Reinhard Pichler  
Erich Dallhammer

**Auftraggeber**

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## INHALT

|           |                                                                                              |           |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Hintergrund und Aufgabenstellung</b>                                                      | <b>5</b>  |
| 1.1       | Das Programm EFRE Thüringen 2021-2027                                                        | 5         |
| 1.2       | Aufgabenstellung                                                                             | 6         |
| <b>2.</b> | <b>Umsetzungsstand und Zielerreichung</b>                                                    | <b>7</b>  |
| 2.1       | Gesamtbetrachtung                                                                            | 7         |
| 2.2       | Priorität 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation              | 10        |
| 2.3       | Priorität 2: Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU                     | 14        |
| 2.4       | Priorität 3: Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emission                                      | 17        |
| 2.5       | Priorität 4: Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz        | 21        |
| 2.6       | Priorität 5: Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr | 24        |
| 2.7       | Priorität 6: Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung                                    | 27        |
| <b>3.</b> | <b>Sozioökonomische Analyse und Veränderungen in den Rahmenbedingungen</b>                   | <b>30</b> |
| 3.1       | Sozio-ökonomische Entwicklungen in Thüringen                                                 | 30        |
| 3.2       | Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission                              | 32        |
| <b>4.</b> | <b>Evaluationsergebnisse und deren Relevanz für den EFRE Thüringen</b>                       | <b>34</b> |
| <b>5.</b> | <b>Beiträge zu übergeordneten Zielsetzungen</b>                                              | <b>35</b> |
| 5.1       | Beiträge des EFRE zum Nationalen Energie- und Klimaplan                                      | 35        |
| 5.2       | Beiträge zur Sozialen Säule                                                                  | 36        |
| <b>6.</b> | <b>Anwendung der STEP-VO</b>                                                                 | <b>37</b> |
| <b>7.</b> | <b>Empfehlungen zur Verwendung der Flexibilitätsbeträge</b>                                  | <b>39</b> |
| <b>8.</b> | <b>Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen</b>                                             | <b>42</b> |
| 8.1       | Umsetzung und Ausblick auf die Zielerreichung 2029                                           | 42        |
| 8.2       | Sozioökonomische Entwicklungen                                                               | 47        |
| 8.3       | Länderspezifische Empfehlungen                                                               | 48        |
| 8.4       | STEP-Verordnung                                                                              | 48        |
| 8.5       | Flexibilitätsbeträge                                                                         | 49        |
|           | <b>Quellenverzeichnis</b>                                                                    | <b>50</b> |

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

|               |                                                                                                             |    |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1:    | Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 1                                                            | 11 |
| Tabelle 2:    | Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 1                                                   | 12 |
| Tabelle 3:    | Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 2                                                            | 14 |
| Tabelle 4:    | Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 2                                                   | 16 |
| Tabelle 5:    | Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 3                                                            | 18 |
| Tabelle 6:    | Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 3                                                   | 19 |
| Tabelle 7:    | Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 4                                                            | 21 |
| Tabelle 8:    | Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 4                                                   | 22 |
| Tabelle 9:    | Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 5                                                            | 24 |
| Tabelle 10:   | Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 5                                                   | 26 |
| Tabelle 11:   | Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 6                                                            | 27 |
| Tabelle 12:   | Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 6                                                   | 28 |
| Tabelle 13:   | Detailempfehlungen der Europäischen Kommission zu deutschen Kohäsionsprogrammen                             | 33 |
| Tabelle 14:   | Auswahl von Evaluationsempfehlungen mit Relevanz zum Programm EFRE Thüringen 2021-2027                      | 34 |
| Abbildung 1:  | Interventionslogik EFRE 2021-2027 Thüringen                                                                 | 5  |
| Abbildung 2:  | Mittelvergabe des Programms EFRE Thüringen 2021-2027 (Gesamtmittel, absolut und relativ zum Planwert 2029)  | 7  |
| Abbildung 3:  | Vergleich Umsetzungsstand der Programmperioden 2014-2020 und 2021-2027 (in Prozent der Gesamtmittel)        | 8  |
| Abbildung 4:  | Bewilligungsstand EFRE Thüringen und andere deutsche Programme (2021-2027), Gesamtmittel (% von Planwerten) | 9  |
| Abbildung 5:  | Auszahlungsstand EFRE Thüringen und andere deutsche Programme (2021-2027), Gesamtmittel (% von Planwerten)  | 9  |
| Abbildung 6:  | Umsetzungsstand (Gesamtmittel) des Programms 2021-2027 im Vergleich Juni und Dezember 2024                  | 10 |
| Abbildung 7:  | Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 1                          | 12 |
| Abbildung 8:  | Umsetzungsstand der Priorität 1 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)                                   | 13 |
| Abbildung 9:  | Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 2                          | 15 |
| Abbildung 10: | Umsetzungsstand der Priorität 2 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)                                   | 17 |
| Abbildung 11: | Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 3                          | 19 |
| Abbildung 12: | Umsetzungsstand der Priorität 3 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)                                   | 20 |
| Abbildung 13: | Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 4                          | 22 |
| Abbildung 14: | Umsetzungsstand der Priorität 4 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)                                   | 23 |
| Abbildung 15: | Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 5                          | 25 |
| Abbildung 16: | Umsetzungsstand der Priorität 5 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)                                   | 26 |
| Abbildung 17: | Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 6                          | 28 |
| Abbildung 18: | Umsetzungsstand der Priorität 6 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)                                   | 29 |
| Abbildung 19: | Spezialisierungsfelder der Regionalen Innovationsstrategie 2021 bis 2027                                    | 37 |
| Abbildung 20: | Darstellung des Betrags auf Ebene der Prioritäten                                                           | 39 |

# 1. Hintergrund und Aufgabenstellung

## 1.1 Das Programm EFRE Thüringen 2021-2027

Das EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen umfasst sechs Prioritäten (P) aus den Politischen Zielen (PZ) 1, 2 und 5. Die sechs Prioritäten sind an jeweils ein Spezifisches Ziel gebunden. Im Rahmen von PZ1 werden zwei Förderbereiche unterstützt, nämlich Investitionen in Forschung, Innovation und Entwicklung (P1) und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (P2). Unter PZ2 werden Investitionen in CO<sub>2</sub>-Reduktionen (P3), in Katastrophenresilienz (P4) sowie in die nachhaltige Mobilität (P5) gefördert. Förderungen des PZ5 fokussieren auf die Stadtentwicklung (P6).

Abbildung 1: Interventionslogik EFRE 2021-2027 Thüringen

| Priorität                                                                                    | Spezifisches Ziel | Maßnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Priorität 1: Stärkung von FTEI                                                               | RSO1.1            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung der forschungsbezogenen Infrastruktur</li> <li>▪ Geräteausstattung für Forschungsvorhaben</li> <li>▪ Ausbau von Transferinfrastrukturen</li> <li>▪ FuE-Verbundförderung</li> <li>▪ Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung</li> <li>▪ Clustermanagement</li> </ul>    |
| Priorität 2: Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU                     | RSO1.3            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gründungsfonds</li> <li>▪ Wachstumsfonds</li> <li>▪ InnolInvest</li> <li>▪ Thüringen Dynamik Förderperiode 2021–2027</li> <li>▪ Stärkung der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft</li> <li>▪ GreenInvest Ress</li> </ul>                                                    |
| Priorität 3: Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emission                                      | RSO2.1            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen</li> <li>▪ Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen</li> </ul>                                                                                            |
| Priorität 4: Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz        | RSO2.4            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr</li> <li>▪ Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässer</li> <li>▪ Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld</li> </ul>                                       |
| Priorität 5: Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr | RSO2.8            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung nachhaltiger, innovativer und multimodaler Mobilitätsdienstleistungen</li> <li>▪ Umstellung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV</li> <li>▪ Förderung einer nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätsteilhabe</li> <li>▪ Förderung von Mobilitätskonzepten</li> </ul> |
| Priorität 6: Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung                                    | RSO5.1            | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels (im Rahmen von ISEKs)</li> <li>▪ Maßnahmen als Reaktion auf die klimatische Entwicklung (im Rahmen von ISEKs)</li> </ul>                                                                                       |

Quelle: ÖIR GmbH, 2025, auf Basis des Programmdokuments [3.0]

Die thematische Ausrichtung des Programms zeigt eine große Kontinuität zu den fünf Prioritäten (ausgenommen der REACT-EU Förderungen) der 2014-2020 Periode. Ergänzt wurde ein neuer Förderfokus auf den öffentlichen Nahverkehr und multimodale Mobilität (Priorität 5 im EFRE-Programm 2021-2027), welche schon teilweise in der Förderperiode 2014-2020 (im Rahmen der damaligen Priorität 3) unterstützt wurden. Zu den EU-Mitteln, in der Höhe von 1,05 Milliarden Euro, kommt eine nationale Kofinanzierung von 725,6 Millionen Euro, die zu drei Vierteln aus Mitteln der öffentlichen Hand und zu einem Viertel aus privaten Mitteln entstammt. In Summe stehen Fördermittel in einer Höhe von 1,82 (inklusive Technischer Hilfe) Milliarden Euro zur Verfügung.

## 1.2 Aufgabenstellung

Mit der gegenständlichen Evaluierung ist eine Halbzeitbewertung gemäß den Anforderungen des Evaluierungsplans sowie der Dachverordnung durchzuführen. Die Evaluierung deckt den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 ab. Eine wichtige Grundlage der Halbzeitbewertung liefert Artikel 18 der Verordnung (EU) 2021/1060 für EFRE-Programme. Laut der Verordnung sind folgende Elemente bei der Halbzeitevaluierung zu überprüfen:

- ▶ Die Relevanz der Herausforderungen der länderspezifischen Empfehlungen (2024),
- ▶ Sozioökonomische Entwicklungen im Hinblick auf signifikant negative finanzielle, wirtschaftliche oder soziale Entwicklungen, und insbesondere einschlägige territoriale Bedarfe,
- ▶ Ergebnisse relevanter Evaluationen,
- ▶ Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele des Programms, unter Berücksichtigung wesentlicher Durchführungsschwierigkeiten.

Das Evaluationsteam hat die Umsetzung des Programms anhand von einer Analyse von Finanz- und Outputdaten, sowie von Interviews mit umsetzenden und zwischengeschalteten Stellen des Programms, durchgeführt. Zudem wurde die sozioökonomische Analyse des Programms aktualisiert und die fortbleibende Relevanz der Maßnahmen überprüft. Dazu wurden relevante Datensätze und Publikationen bzw. Berichte analysiert.

Bis zum 31. März 2025 muss die Verwaltungsbehörde die **Ergebnisse der Halbzeitevaluierung** im Rahmen der Halbzeitüberprüfung an die Kommission übermitteln – falls nötig **ebenfalls eine überarbeitete Version des Programms**. Zudem muss ein **Vorschlag der endgültigen Zuweisung der Flexibilitätsumsätze** an die Kommission gesendet werden.

## 2. Umsetzungsstand und Zielerreichung

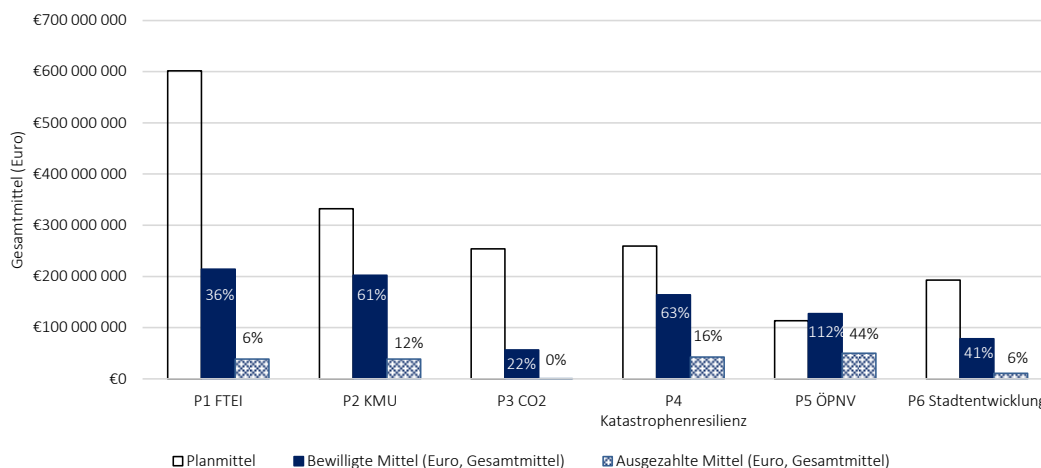
### 2.1 Gesamtbetrachtung

Das EFRE-Programm Thüringen 2021-2027 sieht ungefähr 1,75 Mrd. Euro an Fördermitteln vor (ohne Technische Hilfe), davon etwa 1,05 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Bis zum 31.12.2024 wurden davon 842,1 Mio. Euro an Gesamtmitteln genehmigt und 180,9 Mio. Euro ausgezahlt.

Ein relativ hoher Bewilligungsstand ist bei den Maßnahmen der Priorität 2 KMU (RSO 1.3; 61% der Gesamtmittel bewilligt) und Priorität 4 Katastrophenresilienz (RSO 2.4; 63%) zu verzeichnen, Priorität 5 ÖPNV (RSO 2.8; 112%) ist bereits überzeichnet. Der Umsetzungsstand der EU-Mittel spiegelt sich an dem der Gesamtmittel, wobei die Überzeichnung der Priorität 5 auf dem hohen Einsatz nationaler Kofinanzierungsmittel beruht. Der Bewilligungs- und Auszahlungsstand der Prioritäten 1 FTEI (RSO 1.1) und 6 integrierte Stadtentwicklung (RSO 5.1) entwickelt sich positiv und ist, insbesondere im Fall der Priorität 6, von signifikanten Aufholeffekten während des Jahres 2024 gekennzeichnet.

Relativ geringer Fortschritt ist unter der Priorität 3 CO<sub>2</sub> (RSO 2.1) festzustellen. Bis zum 31.12.2024 wurden nur 22% der Gesamtmittel in Projekten gebunden und nur wenig ausgezahlt. Das entspricht einer Bewilligung von 56,2 Mio. Euro und Auszahlungen von etwa 141.400 Euro.

Abbildung 2: Mittelvergabe des Programms EFRE Thüringen 2021-2027 (Gesamtmittel, absolut und relativ zum Planwert 2029)



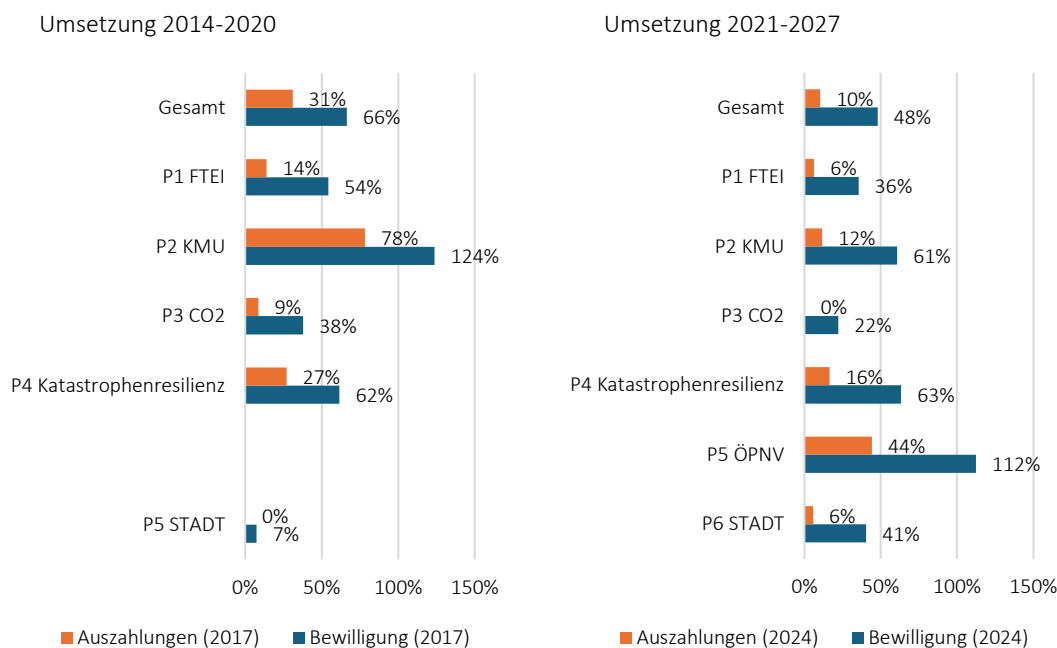
Quelle: ÖIR GmbH, 2025, Stand: 31.12.2024; Notiz: Die Prozentwerte entsprechen dem relativen Bewilligungs- bzw. Auszahlungsstand auf Ebene der Prioritäten; die Säulen korrespondieren zu den absoluten Bewilligungs- bzw. Auszahlungsvolumina.

Der Umsetzungsstand (Gesamtmittel) des Programms 2021-2027 liegt hinter dem der Vorperiode: Es wurden bislang etwa 48% der Gesamtmittel bewilligt und 10% ausgezahlt. In der Vorperiode wurde zu einem vergleichbaren Zeitpunkt (mit fünf verbleibenden Jahren Umsetzungszeit) bis Ende 2017 etwa 66% der Fördermittel genehmigt und 31% ausgezahlt.

Auch auf Ebene der Prioritäten gibt es Umsetzungsunterschiede zwischen den beiden Förderperioden (siehe Abbildung 3). Ein wesentlicher Unterschied im Umsetzungsfortschritt zwischen den

beiden Perioden geht auch auf die verlangsamte Umsetzung der KMU-Förderungen in der zweiten Priorität zurück: Der Bewilligungs- und der Auszahlungsstand lagen mit Ende 2017 substanziell über den jetzigen Werten der Förderperiode 2021-2027. Dagegen konnten die Bewilligungen in Priorität 6 nach Umsetzung des städtischen Wettbewerbsverfahrens deutlich früher erfolgen als in der Vorperiode.

Abbildung 3: Vergleich Umsetzungsstand der Programmperioden 2014-2020 und 2021-2027 (in Prozent der Gesamtmittel)

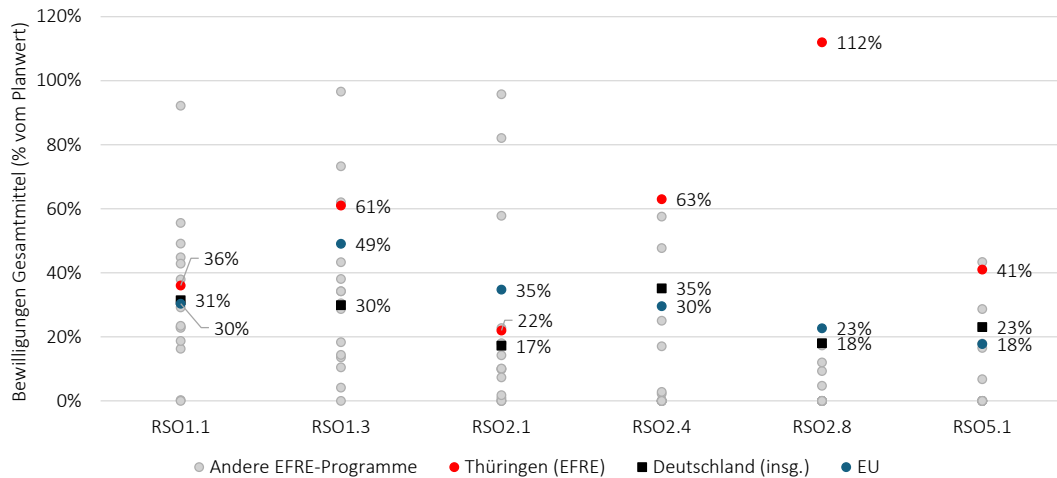


Quelle: ÖIR GmbH, 2025, auf Basis von CohesionData (2014-2020; Umsetzungsstand 31.12.2017; linke Abb.) und Programmdaten (2021-2027; Umsetzungsstand 31.12.2024; rechte Abb.)

Das Programm Thüringen liegt (mit Stand 31.12.2024, siehe Abbildung 4) über dem deutschen und EU-Durchschnitt in allen Spezifischen Zielen in Bezug auf Bewilligungsgrad der Gesamtmittel, außer der Energieeffizienzförderung im Spezifischen Ziel 2.1 (entsprechend der Priorität 3). Das ist besonders für die Ziele RSO2.4 (Priorität 4) und RSO2.8 (Priorität 5) zu vermerken.

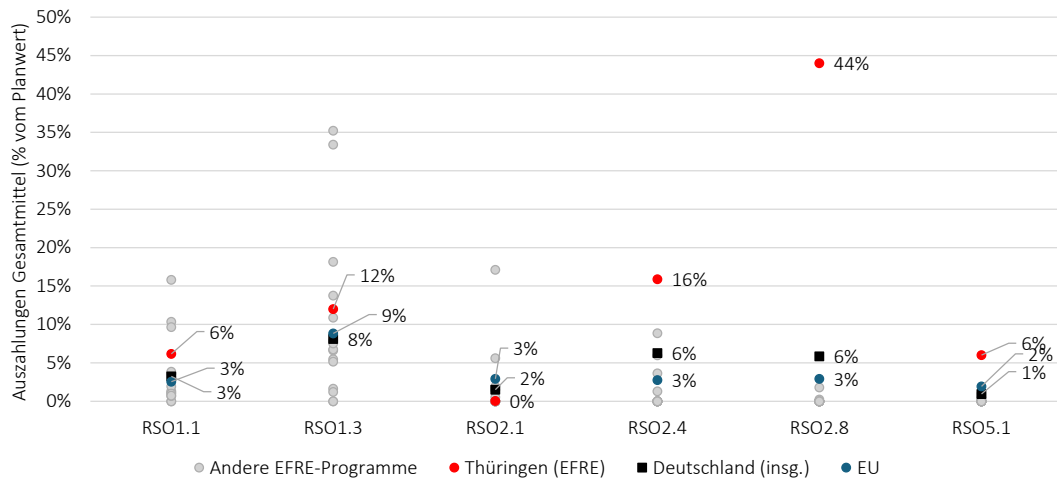
Der Auszahlungsstand des Thüringer Programms liegt ebenfalls in den meisten Bereichen über dem deutschen und EU-Schnitt (mit Stand 31.12.2024, siehe Abbildung 5). Der Vorsprung ist besonders bei RSO2.8 (Priorität 5) und bei RSO2.4 (Priorität 4) zu vermerken. Es besteht aber (im Vergleich zu anderen Programmen in der EU) ein niedrigerer Umsetzungsstand im Spezifischen Ziel 2.1.

**Abbildung 4: Bewilligungsstand EFRE Thüringen und andere deutsche Programme (2021-2027), Gesamtmittel (% von Planwerten)**



Quelle: ÖIR GmbH, 2025; auf Basis von CohesionData (Stand: 31.12.2024)

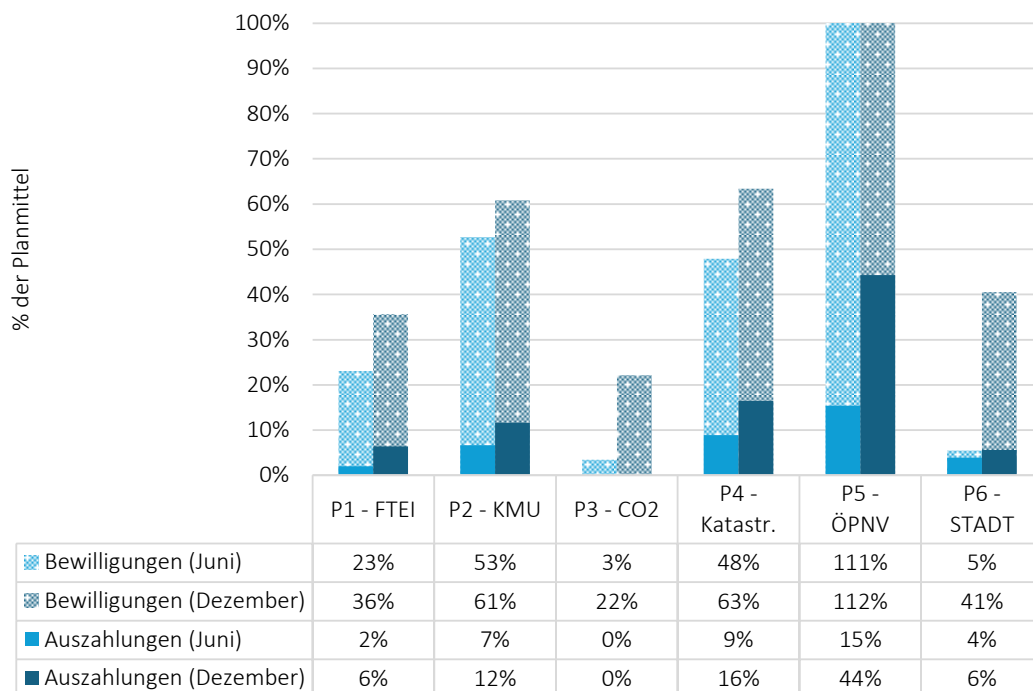
**Abbildung 5: Auszahlungsstand EFRE Thüringen und andere deutsche Programme (2021-2027), Gesamtmittel (% von Planwerten)**



Quelle: ÖIR GmbH, 2025; auf Basis von CohesionData (Stand: 31.12.2024)

Das Programm hat im Laufe von 2024 an Umsetzungsdynamik gewonnen (siehe Abbildung 6). Der Bewilligungsstand stieg von 33% auf 48% der Planwerte zwischen Juni und Dezember 2024; weiterhin stiegen auch die Auszahlungen, von 4,5% auf etwa 10% der Planwerte. Diese Aufholeffekte waren besonders in der Priorität 6 (Stadtentwicklung) und Teilen der Priorität 3 (CO<sub>2</sub>) aufgrund des Antragsstichtages der Nachhaltigen Stadtentwicklung und energetischen Stadtsanierung zum 31.12.2024 zu sehen. Weiterhin wurden auch in der Priorität 1 (FTEI) und der Priorität 4 (Katastrophenresilienz) substanzielle neue Fördersummen bewilligt, was auf eine positive Zielerreichung 2029 deuten lässt.

Abbildung 6: Umsetzungsstand (Gesamtmittel) des Programms 2021-2027 im Vergleich Juni und Dezember 2024



Quelle: ÖIR GmbH, 2025, auf Basis der Programmdaten

## 2.2 Priorität 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Der Umsetzungsstand der Förderungen in der Priorität 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ ist fortgeschritten. Über die Prioritätsachse hinweg verzeichnen die Maßnahmen einen positiven Bewilligungsstand (Gesamtmittel, sowie auch EU-Mittel), mit bewilligten Projekten in jeder Maßnahme, auch wenn der Gesamtumsetzungsstand hinter einigen anderen Prioritäten zurückliegt. Der Umsetzungsstand der Bereiche „Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung, Clustermanagement, Ausbau von Transferinfrastrukturen“ und „Geräteausstattung für Forschungsvorhaben“ ist besonders fortgeschritten.

Die Etappenziele im Leistungsrahmen der Priorität sind anhand der abgeschlossenen Vorhaben erfüllt, siehe Tabelle 1. Eine Übererfüllung der Etappenziele ist besonders bei den unterstützten Unternehmen (RCO01 und RCO02) zu beobachten. Weiterhin besteht ein positiver Ausblick bei den Outputindikatoren mit Blick auf die Zielwerte 2029: Anhand der erwarteten Beiträge bei allen Outputindikatoren der Priorität durch – bis zum 31.12.2024 bewilligte – Projekte („Beitrag durch ausgewählte Projekte“) werden mindestens 50% der Zielwerte bereits erreicht.

Tabelle 1: Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 1

| Indikator                                                                                                 | Etappenziel (2024) | Ziel (2029) | Beitrag (ausgewählte Vorhaben) | Beitrag (abgeschlossene Vorhaben) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| PO1.1 – Erteilte Beschaffungsaufträge/Planungsaufträge (Anzahl)                                           | 1                  | 2           | 1                              | 1                                 |
| RCO01 – Unterstützte Unternehmen (Unternehmen)                                                            | 17                 | 355         | 174                            | 37                                |
| RCO02 – Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen (Unternehmen)                                            | 17                 | 355         | 174                            | 37                                |
| RCO07 – An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen (Forschungseinrichtungen) | 0                  | 17          | 19                             | 0                                 |
| RCO08 – Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung (Euro)                                      | 0                  | 113.166.667 | 65.899.592                     | 0                                 |
| RCO10 – Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen (Unternehmen)                               | 0                  | 160         | 104                            | 0                                 |

Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

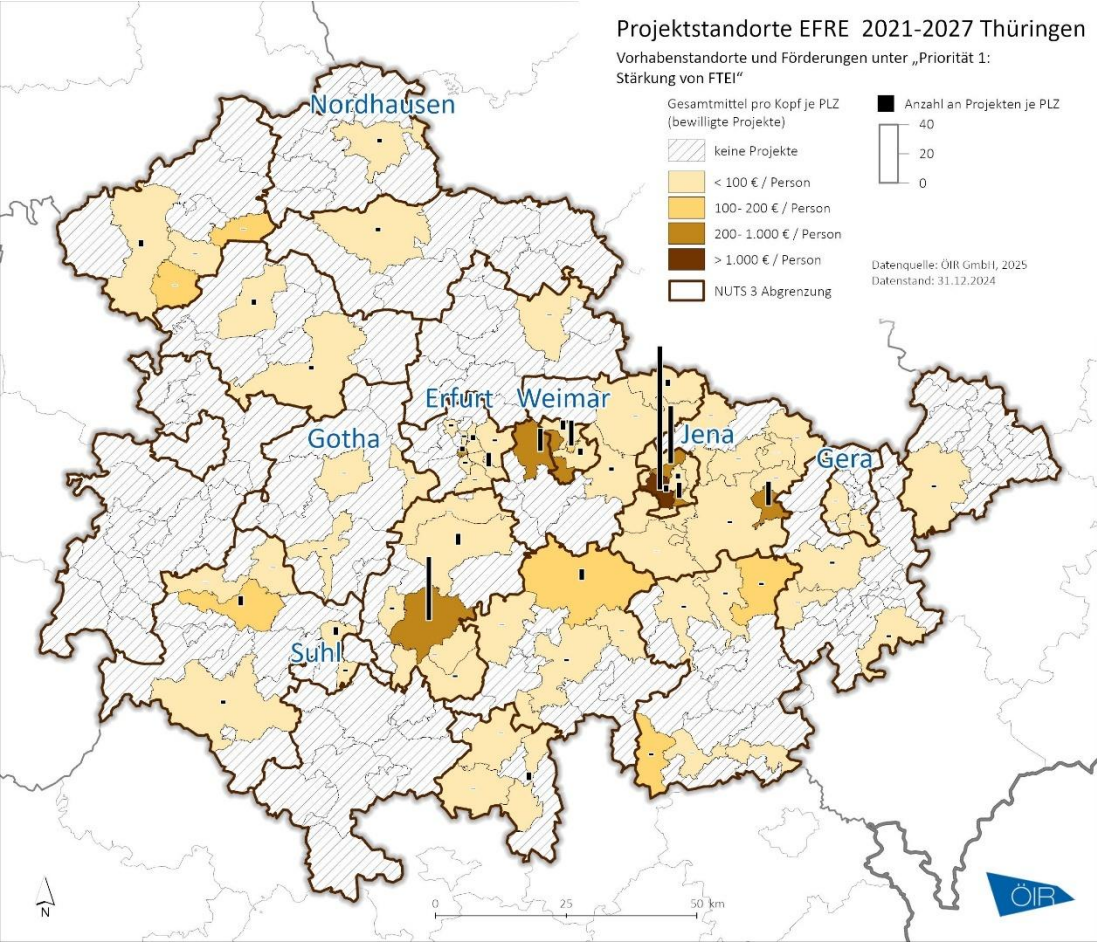
Ein positiver Umsetzungsausblick wird auch von den Programmstellen geteilt. Laut Interviews mit den zwischengeschalteten und umsetzenden Stellen wird mit einer Erfüllung der Outputzielwerte sowie mit einer zeitgerechten Vergabe und Auszahlung aller Fördermittel bis 2029 gerechnet. Die Umsetzung wird durch eine hohe Nachfrage an Fördermitteln beschleunigt. Das betrifft insbesondere die Maßnahmen „Geräteausstattung für Forschungsvorhaben und Ausbau von Transferinfrastrukturen“. Ein weiterer beschleunigender Faktor ist die Einführung von vereinfachten Kostenoptionen (VKO) in den Maßnahmen der „FuE-Verbundförderung“ und „Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung“, trotz des erheblichen Abstimmungsaufwands in der Programmierung. Die Erstellung der VKO hat, aufgrund des hohen Abstimmungsaufwands, verzögernd auf die Programmumsetzung gewirkt. Die vereinfachten Abrechnungsprozeduren stellen, nachdem sie implementiert wurden, jedoch eine signifikante Prozessvereinfachung dar.

Allerdings wird die Umsetzung durch die reduzierte EU-Kofinanzierungsrate und durch Preisfluktuationen bei baulichen Vorhaben erschwert. Die reduzierte EU-Kofinanzierungsrate von 60% hat deutliche Spannungen in der Finanzplanung der Hochschulen insbesondere bei Infrastrukturvorhaben generiert, da mehr Eigenmittel bei den, teils sehr großvolumigen, Vorhaben aufgebracht werden müssen als in der Vorperiode. Diese Vorhaben sind weiterhin besonders durch die Energiekrise und den Ukrainekrieg betroffen. Erheblich gestiegene Baukosten und Lieferprobleme erschweren die Kostenplanung und Projektumsetzung.

### Umsetzung auf Maßnahmenebene

Die Projektstandorte und öffentlichen Fördermittel (bewilligte Gesamtmittel; pro Person) der Priorität 1 sind in der Abbildung 7 dargestellt. Die Vorhaben der Priorität 1 sind besonders in den Städten Thüringens mit einer ausgeprägteren FuE-Infrastruktur, besonders in Jena, Weimar, Ilmenau und Erfurt wiederzufinden.

Abbildung 7: Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 1



Quelle: ÖIR GmbH, 2025

Die Umsetzung der Maßnahmen der Priorität 1 ist mit Blick auf die Erreichung der Etappenziele 2024 und auch mit Blick auf die Erreichung der Zielwerte (Finanz-/Outputindikatoren) 2029 für alle Maßnahmen als positiv zu bewerten (siehe Tabelle 2). Die Umsetzung der Maßnahmen ist teils mit hoher Nachfrage gekennzeichnet (insbesondere die Maßnahmen „Ausbau von Transferinfrastrukturen“, „FuE-Verbundförderung“ und „Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung“).

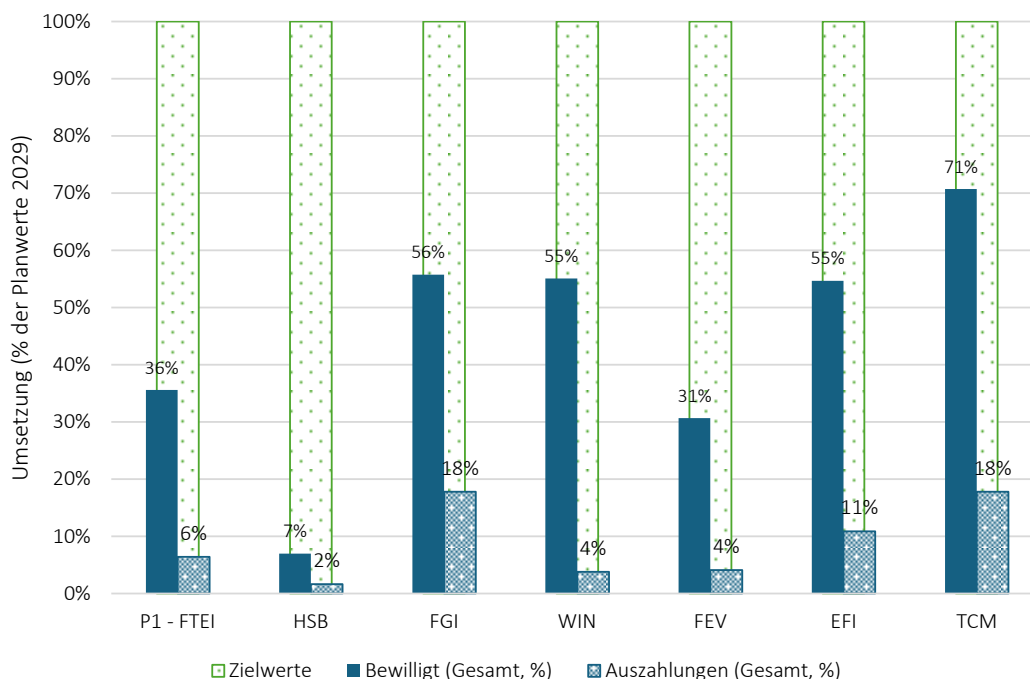
Tabelle 2: Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 1

| Maßnahme                                               | Planmittel (Gesamt-mittel) | Bewilligte Vorhaben (Anzahl) | Ausblick auf die Mittelumsetzung und Zielerreichung bis 2029; weitere Kommentare falls relevant.                             |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HSB – Förderung der forschungsbe-zogenen Infrastruktur | € 133 Mio.                 | 1                            | Zielerreichung realistisch. Potenzial für mehr Fördermittel aufgrund Baukostenanstieg sowie für kleinteilige Aus-stattungen. |
| FGI – Geräteausstattung für For-suchungsvorhaben       | € 67 Mio.                  | 70                           | Zielerreichung realistisch.                                                                                                  |
| WIN – Ausbau von Transferinfra-strukturen              | € 72 Mio.                  | 33                           | Zielerreichung realistisch. Sehr hohe Fördermittelnachfrage.                                                                 |

| Maßnahme                                                   | Planmittel<br>(Gesamt-<br>mittel) | Bewilligte<br>Vorhaben<br>(Anzahl) | Ausblick auf die Mittelumsetzung und Zielerreichung bis 2029; weitere Kommentare falls relevant. |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>FEV – FuE-Verbundförderung</b>                          | € 233 Mio.                        | 190                                | Zielerreichung realistisch.<br>Prozessbeschleunigung durch VKO, hohe Nachfrage.                  |
| <b>EFI – Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung</b> | € 74 Mio.                         | 115                                | Zielerreichung realistisch.<br>Prozessbeschleunigung durch VKO, hohe Nachfrage.                  |
| <b>TCM – Clustermanagement</b>                             | € 23 Mio.                         | 1                                  | Zielerreichung realistisch.                                                                      |
| <b>P1 GESAMT</b>                                           | <b>€ 602 Mio.</b>                 | <b>410</b>                         | <b>Zielerreichung realistisch</b>                                                                |

Quelle: Synthese auf Basis der Interviewergebnisse und Umsetzungsdaten (Stand 31.12.2024). Es wurden nur bei einer Auswahl an Maßnahmen Informationen durch Interviews erhoben; bei Maßnahmen in Fettschrift wurden Interviews durchgeführt.

Abbildung 8: Umsetzungsstand der Priorität 1 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)



Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

Lediglich die Maßnahme „Förderung der forschungsbezogenen Infrastruktur (HSB)“ verzeichnet momentan einen geringen Umsetzungsstand (siehe Abbildung 8) mit Blick auf Bewilligungen und Auszahlungen. Ausschlaggebend ist hier der verzögerte Planungsprozess des für die Maßnahme zentralen, komplexen Großvorhabens, der noch nicht weit genug für eine Bewilligung gediehen ist. Zusätzlich machten sich dabei auch Herausforderungen im Zusammenhang mit dem neuen Förderportal bemerkbar. Mit einer Zielerreichung dieser Maßnahme wird allerdings aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstands des verbleibenden Projekts gerechnet.

## 2.3 Priorität 2: Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Die Umsetzung der Priorität 2 „Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ ist in ausgewählten Maßnahmen von mangelnder Nachfrage auf Ebene der Begünstigten charakterisiert. Bis zum 31.12.2024 wurden 61% der Gesamtmittel der Priorität 2 bewilligt und 12% ausbezahlt. Damit liegt der Umsetzungsstand hinter dem in der Förderperiode 2014-2020 zurück. Zum Ende 2017 waren 124% der geplanten Gesamtmittel bewilligt und 78% der Mittel ausbezahlt.

Die Etappenziele der Priorität 2 sind mit dem 31.12.2024 nur teilweise erfüllt, siehe dazu Tabelle 3. Die Etappenzielwerte der Indikatoren RCO01, RCO02, RCO03 und RCO05 wurden bis Ende 2024 nicht erreicht, obwohl im Jahr 2024 signifikante Beiträge durch abgeschlossene Projekte geleistet wurden.

Tabelle 3: Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 2

| Indikator                                                                     | Etappenziel (2024) | Ziel (2029) | Beitrag (ausgewählte Vorhaben) | Beitrag (abgeschlossene Vorhaben) |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| RCO01 – Unterstützte Unternehmen (Unternehmen)                                | 530                | 1.610       | 429                            | 319                               |
| RCO02 – Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen (Unternehmen)                | 480                | 1.425       | 401                            | 319                               |
| RCO03 – Durch Finanzierungsinstrumente unterstützte Unternehmen (Unternehmen) | 50                 | 185         | 28                             | 28                                |
| RCO05 – Unterstützte neue Unternehmen (Unternehmen)                           | 10                 | 220         | 18                             | 0                                 |
| PO2.1 – Anzahl Veranstaltungen Thüringen International (Anzahl)               | 60                 | 360         | 360                            | 94                                |
| PO2.2 – Anzahl befragter Teilnehmer Thüringen International (Anzahl)          | 0                  | 350         | 350                            | 0                                 |

Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

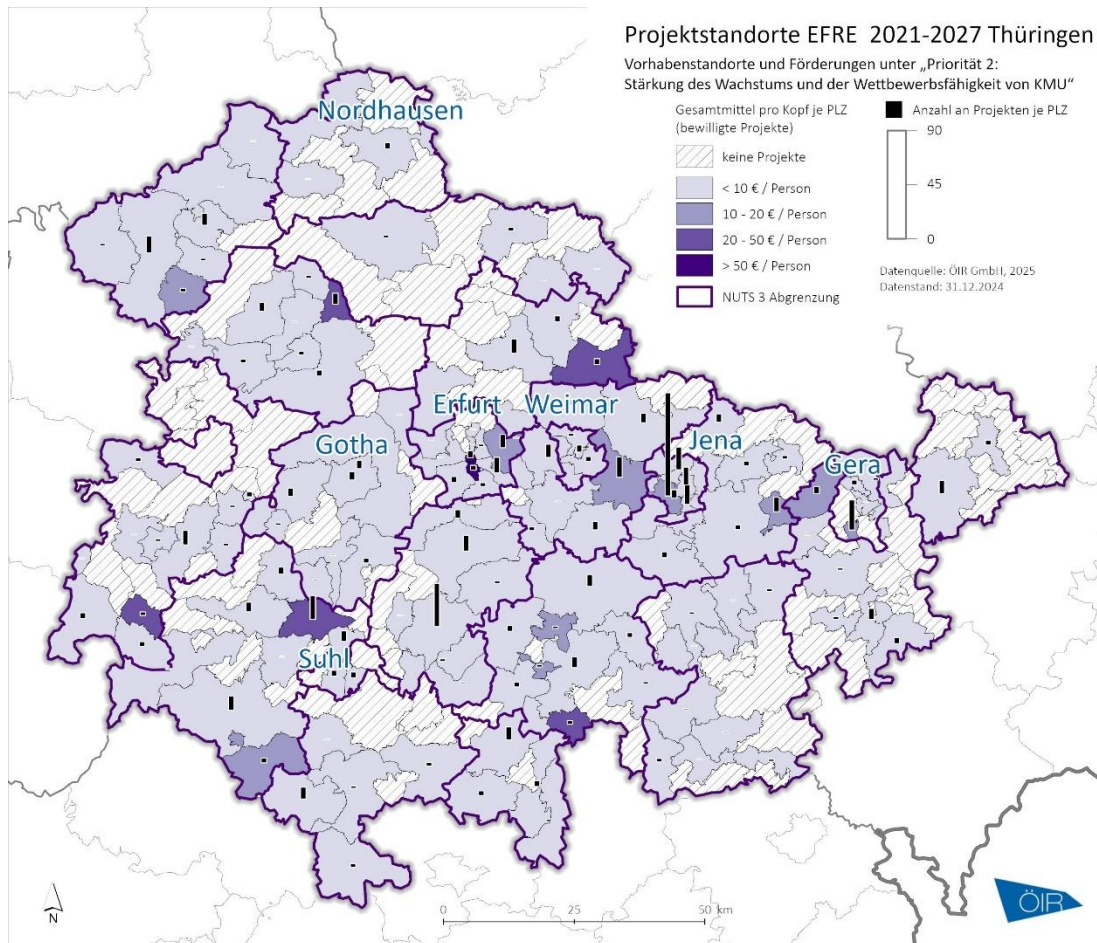
Die Nicht-Erreichung der Etappenziele geht auf eine heterogene Umsetzung der Maßnahmen zurück, welche v.a. aus einem verspäteten Programmstart sowie einer geringen Fördermittelnachfrage aufgrund eines konjunkturell beschränkten Investitionswillens bei Unternehmen resultiert. Umsetzungsschwierigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Lage betreffen insbesondere die Maßnahmen „Thüringen Dynamik – innovativ – EU-Förderperiode 2021-2027“ und „InnoInvest“. Die Maßnahme „GreenInvest Ress Zuschuss“ wurde, trotz 90 durch die ThEGA durchgeführter Erstberatungen, nahezu nicht durch die Unternehmen genutzt, da die gegenwärtige Struktur der Förderung zwingend eine Ausgangsberatung vor einer darauf fußenden Investition fordert und damit eine große Hürde darstellt. Ebenso scheint das Bewusstsein bei Unternehmen für das Thema Ressourceneffizienz aktuell gering zu sein.

Aufgrund der konjunkturell-bedingten geringen Nachfrage an Investitionsfördermitteln ist nach jetzigem Stand die Zielerreichung der Indikatoren RCO01, RCO02, RCO03, RCO05 bis 2029 noch fraglich. Es wird allerdings hervorgehoben, dass signifikante Aufholeffekte möglich sind, falls sich die gesamtwirtschaftliche Lage verbessert. Insbesondere im Jahr 2024 hat sich die Umsetzung der Priorität 2 stark beschleunigt (siehe auch Abbildung 6), welches auf eine positive zukünftige Umsetzung der Förderungen schließen lässt.

## Umsetzung auf Maßnahmenebene

Die Projektstandorte und öffentlichen Fördermittel (bewilligte Gesamtmittel; pro Person) der Priorität 2<sup>1</sup> sind in der Abbildung 9 dargestellt. KMU-Förderungen der Priorität 2 werden breitflächig in fast allen Gemeinden Thüringens durch den EFRE unterstützt. Gewisse Konzentrationen in urbaneren Gegenden (zu erkennen am schwarzen Balken) sind trotzdem sichtbar, bspw. zwischen Weimar und Jena, aber auch bei Worbis und Heilbad Heiligenstadt.

Abbildung 9: Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 2



Quelle: ÖIR GmbH, 2025; Hinweis: Um Verzerrungen zu vermeiden, wurden keine Finanzinstrumente dargestellt.

Die Zielerreichung der Priorität 2 mit Blick auf die Output- und Finanzziele 2029 wird als teilweise positiv eingeschätzt (siehe Tabelle 4). Die Maßnahmenumsetzung ist heterogen, mit zum Teil hoher und eher niedriger Ausschöpfung im Hinblick auf die bewilligten und ausgezahlten Gesamtmittel (siehe Abbildung 10). Die teilweise geringe Mittelbindung auf Maßnahmenebene geht auf den verspäteten Start der Förderschienen und auf konjunkturell bedingte geringe Investitionsbereitschaft bei Unternehmen zurück.

<sup>1</sup> Die Darstellung enthält keine Maßnahmen welche als Finanzinstrumente abgewickelt werden (TDD, WBF, TSF).

Tabelle 4: Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 2

| Maßnahme                                                         | Planmittel<br>(Gesamt-<br>mittel) | Bewilligte<br>Vorhaben<br>(Anzahl) | Ausblick auf die Mittelumsetzung und Zielerreichung bis 2029; weitere Kommentare falls relevant.                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TSF – Gründungsfonds                                             | € 30 Mio.                         | 1*                                 | Zielerreichung realistisch.<br>Sehr gute Nachfrage dank vorteilhafter Marktposition in Thüringen.                                                                                                                                                   |
| WBF – Wachstumsfonds                                             | € 25 Mio.                         | 1*                                 | Zielerreichung realistisch.<br>Sehr gute Nachfrage dank vorteilhafter Marktposition in Thüringen.                                                                                                                                                   |
| INO – InnInvest                                                  | € 83 Mio.                         | 155                                | Unternutzung absehbar.<br>Geringe Nachfrage aufgrund wirtschaftlicher Lage; Mitigationsmaßnahmen inkludieren die Vereinfachung des Innovationsbegriffs. Vereinfachung der Abwicklung durch VKO.                                                     |
| TDD – Thüringen Dynamik – innovativ – EU-Förderperiode 2021-2027 | € 97 Mio.                         | 1*                                 | Unternutzung absehbar.<br>Geringe Nachfrage aufgrund wirtschaftlicher Lage und aufgrund von spätem Start der Förderschiene.<br>Als Mitigationsmaßnahme wurde hier bereits die Darlehenshöhe verändert, um die Maßnahmenabwicklung zu beschleunigen. |
| AWF – Außenwirtschaftsförderung                                  | € 25 Mio.                         | 633                                | Zielerreichung realistisch.                                                                                                                                                                                                                         |
| THI – Thüringen International                                    | € 22 Mio.                         | 1                                  | Zielerreichung realistisch.                                                                                                                                                                                                                         |
| GIR – GreenInvest Ress Zuschuss                                  | € 46 Mio.                         | 2                                  | Unternutzung absehbar.<br>Geringe Nachfrage aufgrund wirtschaftlicher Lage, komplexer Gestaltung und geringem Bewusstsein der Marktteilnehmer.                                                                                                      |
| THE – GreenInvest Ress ThEGA                                     | € 4 Mio.                          | 1                                  | Zielerreichung realistisch.<br>Mittelumsatz zu erwarten durch Beratungsleistungen.                                                                                                                                                                  |
| <b>P2-GESAMT</b>                                                 | <b>€ 332 Mio.</b>                 | <b>795</b>                         | <b>Zielerreichung teilweise realistisch.</b>                                                                                                                                                                                                        |

Quelle: Synthese auf Basis der Interviewergebnisse und Umsetzungsdaten (Stand 31.12.2024). Es wurde nur bei einer Auswahl an Maßnahmen Informationen durch Interviews erhoben; bei Maßnahmen in Fettschrift wurden Interviews durchgeführt. (\*) Die gekennzeichneten Maßnahmen sind Finanzinstrumente, welche die bewilligten Fördermittel an Endempfänger weitergeben.

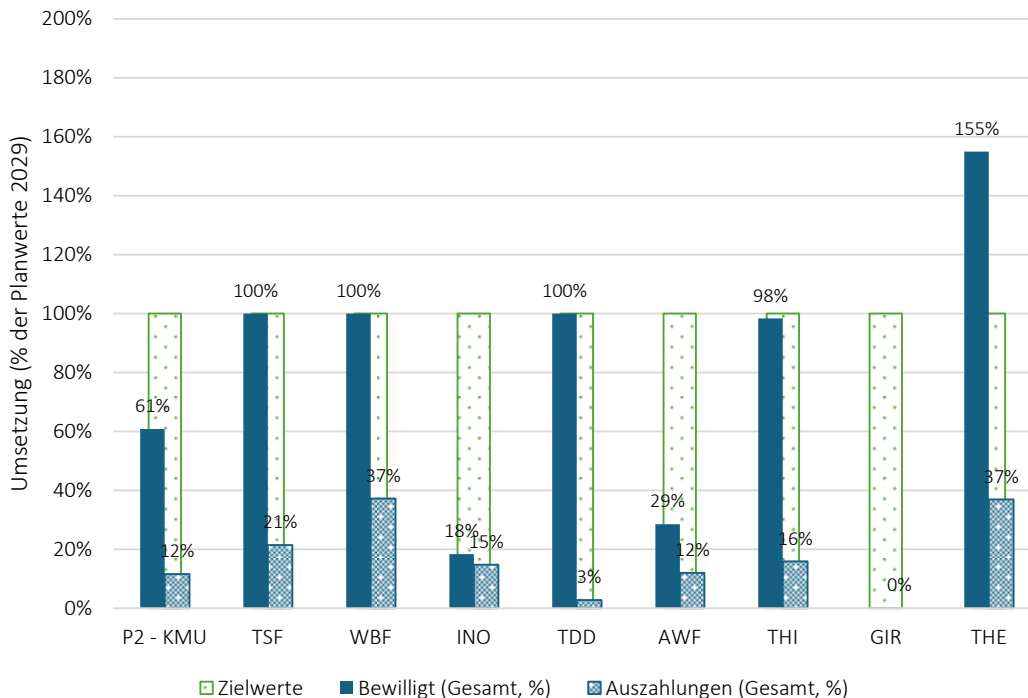
Besonders positiv ist die Umsetzung und der Ausblick der Start-up- und Wachstumsförderung in den Maßnahmen „Gründungsfonds (TSF)“ und „Wachstumsfonds (WBF)“, dank deren vorteilhafter Marktposition in Thüringen. Es gibt wenige vergleichbare Förder- (bzw. Beteiligungs-)Schienen innerhalb und außerhalb von Thüringen.

Die Nachfrage an KMU-Förderungen unter „InnoInvest (INO)“ und „Thüringen Dynamik – innovativ – EU-Förderperiode 2021-2027 (TDD)“ ist beschränkt. Laut Interviews mit den umsetzenden bzw. zwischengeschalteten Stellen ist eine ähnlich geringe Nachfrage auch bei vergleichbaren nicht-EFRE-Förderungen für KMU zu sehen. Der späte Start (Mitte 2023) der Förderschiene TDD wirkt ebenfalls auf die Nicht-Erreichung der Etappenziele 2024.

Die Maßnahme „GreenInvest Ress Zuschuss (GIR)“ wird aufgrund der bestehenden Umsetzungshürden und des späten Starts der Förderrichtlinie bei potenziellen Begünstigten nicht im ursprünglich geplanten Umfang umgesetzt. Wenngleich der Förderinhalt „Ressourceneffizienz“ eine allgemeinwirtschaftliche Relevanz hat, bleibt die Investitionsbereitschaft bei Unternehmen in dieser

Förderperiode bislang gering. Die Exklusion reiner Energieeffizienzmaßnahmen trägt wahrscheinlich zur Unternutzung der Maßnahme bei.

Abbildung 10: Umsetzungsstand der Priorität 2 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)



Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024; Notiz: Die Maßnahmen TSF, WBF und TDD werden als Finanzinstrumente abgewickelt. Daher liegt der Bewilligungsstand der Maßnahmen (aus technischen Gründen) bei 100% der Zielwerte. Der aktuelle Umsetzungsstand kann teilweise durch den Auszahlungsstand dieser Maßnahmen approximiert werden.

## 2.4 Priorität 3: Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission

Der Umsetzungsstand (Gesamtmittel) der Priorität 3 „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission“ liegt hinter dem der Periode 2014-2020 zurück: gegen Ende 2017 wurden 38% der Mittel genehmigt und 9% ausgezahlt. Mit Stand 31.12.2024 wurden 22% der Gesamtmittel genehmigt und weniger als 1% der Gesamtmittel ausgezahlt.

Die Zielerreichung der Priorität 3 bis 2029 ist nicht für alle Maßnahmen sichergestellt. Mit Antragsfrist für Vorhaben der Nachhaltigen Stadtentwicklung und energetischen Stadtsanierung zum 31.12.2024 wurde auch die Umsetzung ausgewählter Maßnahmen (bspw. der Energieeffizienz von Kommunalgebäuden, Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen) der Priorität stark beschleunigt. Eine zentrale Umsetzungsschwierigkeit der Priorität ist der Preisanstieg der Bau- und Materialkosten bei baulichen Maßnahmen. Allerdings liegt die Umsetzung anderer Maßnahmen zurück wegen noch nicht-finalisierten Fördergrundlagen. Davon betroffen sind die „Demovorhaben zu Wärmenetzen außerhalb von zentralen Orten“ und „Energieeffizienzsteigerung TLRZ“. Eine rechtzeitige Umsetzung mit Blick auf die Ziele 2029 dieser Maßnahmen ist hinsichtlich des Planungsstands und der komplexen Förderinhalte mit Unsicherheiten behaftet und zeitkritisch zu bewerten.

Mit Stand 31.12.2024 sind die Etappenziele 2024 der Indikatoren RCO19 und RCO20 erfüllt und bereits erste Beiträge anhand von ausgewählten Projekten zu erwarten (siehe Tabelle 5). Die Erreichung der Zielwerte 2029 für die Indikatoren RCO19 und RCO20 ist laut Interviews mit den zwischenengeschalteten und umsetzenden Stellen realistisch. Erste Beiträge zu den Outputindikatoren anhand der abgeschlossenen Projekte sind Ende 2025 beim Indikator RCO19 zu erwarten.

Tabelle 5: Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 3

| Indikator                                                                          | Etappenziel (2024) | Ziel (2029) | Beitrag (ausgewählte Vorhaben) | Beitrag (abgeschlossene Vorhaben) |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| RCO19 – Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz (Quadratmeter) | 0                  | 170.083     | 43.459,85                      | 0                                 |
| RCO20 – Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen (km)        | 0                  | 39,8        | 7,907                          | 0                                 |

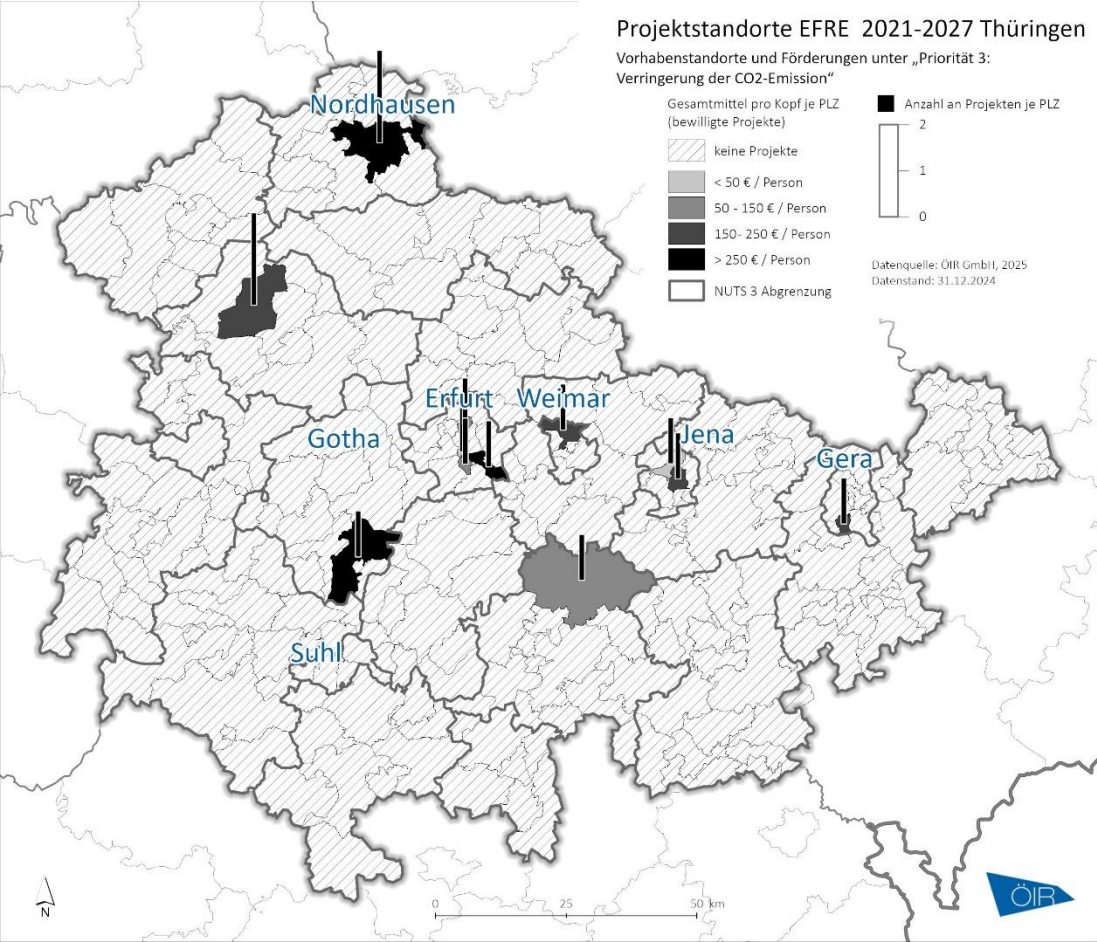
Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

### Umsetzung auf Maßnahmenebene

Die Projektstandorte und öffentlichen Fördermittel (bewilligte Gesamtmittel; pro Person) der Priorität 3 sind in der Abbildung 11 dargestellt. Die Förderungen sind besonders in zentralen Räumen des Landes wiederzufinden, bspw. in Erfurt, Jena, Gera, Nordhausen und Mühlhausen. Die ausgeprägten territorialen Muster spiegeln auch den Umsetzungsstand der Priorität wider: die Maßnahme „Demovorhaben zu Wärmenetzen außerhalb von zentralen Orten (DWN)“, welche besonders Vorhaben außerhalb zentraler Orte fördern sollte, ist noch nicht angelaufen.

Eine vollständige Zielerreichung bis 2029 ist gemäß aktuellem Umsetzungsstand nicht für alle Maßnahmen der Priorität 3 sichergestellt (siehe Tabelle 6). Mit Ende 2024 wurden in den Maßnahmen „Energieeffizienzsteigerung TLRZ (IIT)“, „Demovorhaben zu Wärmenetzen außerhalb von zentralen Orten (DWN)“ und „Wärmenetze und Demovorhaben zu Wärmenetzen ThEGA (DWT)“ noch keine Projekte bewilligt (siehe Tabelle 6). Allerdings ist eine Zielerreichung der Maßnahme IIT bis 2029 potenziell möglich, auch weil nur ein strategisches Vorhaben für diesen Förderbereich vorgesehen ist. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung in Landesgebäuden (IEE) bzw. in Kommunen (EGI) sowie der „Fernwärme in zentralen Orten (NAF)“ hat sich bei einigen Maßnahmen durch den Antragsstichtag 31.12.2024 deutlich beschleunigt. Parallel zeigt sich auch eine erhöhte Nachfrage an Fördermitteln bei diesen Maßnahmen. Es können „Nachrücker“-Vorhaben bewilligt werden, welche im Stadtentwicklungswettbewerb 2022 als förderfähig votiert wurden, aber aufgrund fehlender EFRE-Budgets für eine Beantragung bis 31.12.2024 nicht berechtigt waren. Die „Nachrücker“-Vorhaben wurden inzwischen ermittelt und können bis 31.06.2025 beantragt werden, um eine rechtzeitige Umsetzung zu gewährleisten.

Abbildung 11: Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 3



Quelle: ÖIR GmbH, 2025

Tabelle 6: Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 3

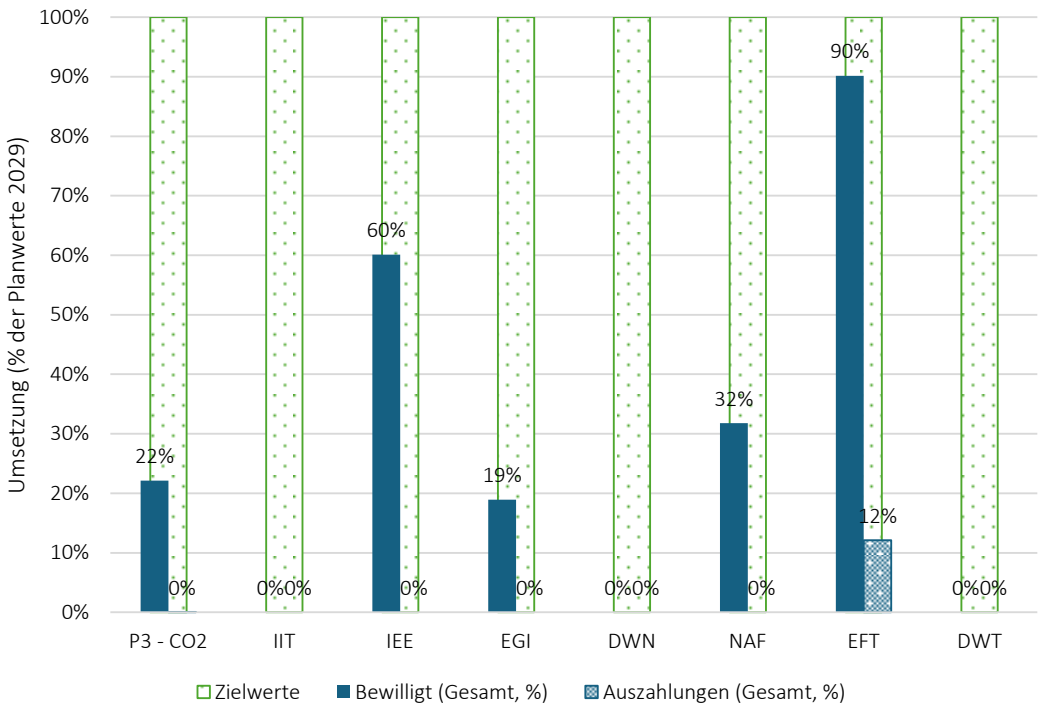
| Maßnahme                                                        | Planmittel (Gesamt-mittel) | Bewilligte Vorhaben (Anzahl) | Ausblick auf die Mittelumsetzung und Zielerreichung bis 2029; weitere Kommentare falls relevant.                                                  |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| IIT – Energieeffizienzsteigerung TLRZ                           | € 29 Mio.                  | -                            | Gefahr der Unternutzung<br>Hier ist die zeitnahe Fertigstellung der Fördergrundlage und ein kurzfristiger Start der Umsetzung dringend anzuraten. |
| IEE – Energieeffizienzsteigerung: Landesgebäude                 | € 33 Mio.                  | 4                            | Zielerreichung realistisch.<br>Weitere Mittel in neuen Vorhaben können mit Änderung der Auswahlkriterien zusätzlich umgesetzt werden.             |
| EGI – Energieeffizienzsteigerung: Kommunen                      | € 94 Mio.                  | 4                            | Zielerreichung realistisch.<br>Hohe Nachfrage nach weiteren Mitteln; steigende Baukosten erhöhen Mittelbedarf.                                    |
| DWN – Demovorhaben zu Wärmenetzen außerhalb von zentralen Orten | € 36 Mio.                  | -                            | Unternutzung absehbar.<br>Förderrichtlinie noch nicht finalisiert.                                                                                |
| NAF – Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten    | € 55 Mio.                  | 5                            | Zielerreichung realistisch.<br>Hohe Nachfrage nach weiteren Mitteln; steigende Baukosten erhöhen Mittelbedarf.                                    |

| Maßnahme                                                  | Planmittel<br>(Gesamt-<br>mittel) | Bewilligte<br>Vorhaben<br>(Anzahl) | Ausblick auf die Mittelumsetzung und Zielerreichung bis 2029; weitere Kommentare falls relevant. |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EFT – Energieeffizienzsteigerung und Fernwärmenetze ThEGA | € 1 Mio.                          | 1                                  | Zielerreichung realistisch.                                                                      |
| DWT – Wärmenetze und Demovorhaben zu Wärmenetzen ThEGA    | € 6 Mio.                          | -                                  | Unternutzung absehbar.<br>Vollständige Umsetzung fraglich, da Begleitmaßnahme zu DWN.            |
| <b>P3-GESAMT</b>                                          | <b>€ 254 Mio.</b>                 | <b>14</b>                          | <b>Zielerreichung bei mehreren Maßnahmen nicht realistisch.</b>                                  |

Quelle: Synthese auf Basis der Interviewergebnisse und Umsetzungsdaten (Stand 31.12.2024). Es wurden nur bei einer Auswahl an Maßnahmen Informationen durch Interviews erhoben; bei Maßnahmen in Fettschrift wurden Interviews durchgeführt.

Bei der Maßnahme „Energieeffizienzsteigerung: Landesgebäude (IEE)“ und bei der Städtebauförderung in der Maßnahme „Energieeffizienzsteigerung: Kommunen (EGI)“ hat sich die Umgestaltung des EFRE-Portals als ein Hemmfaktor bewiesen. Die geförderten Vorhaben sind teils inhaltlich hoch spezifisch, was nicht immer mit den Standardformaten des Portals vereinbar ist. Weiterhin kann Fördermittelkonkurrenz mit Bundesmitteln die Umsetzung der Maßnahmen der Städtebauförderung verlangsamen, da EFRE-Mittel „nachrangig“ zu Bundesmitteln sind. Das Zusammenspiel von verschiedenen Förderprogrammen, wie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und das Programm zur Förderung von Wärmenetzen (BEW), stellt eine administrative Herausforderung auf der Ebene der Vorhaben dar.

Abbildung 12: Umsetzungsstand der Priorität 3 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)



Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

## 2.5 Priorität 4: Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz

Der Umsetzungsstand (31.12.2024) der Maßnahmen der Priorität 4 „Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz“ ist vergleichbar mit dem Umsetzungsstand der Priorität in der Förderperiode 2014-2020 zum Ende 2017. Damals wurden bis Ende Dezember 62% der Gesamtmittel vergeben und schon 27% ausgezahlt. Mit Dezember 2024 liegt der Umsetzungsstand der Priorität bei einer Mittelbindung (Gesamtmittel) von 63% und einer Auszahlungsquote von 16%.

Die Etappenzielwerte 2024 wurden nur teilweise erreicht. Von einer Nichterreichung der Etappenzielwerte sind die Indikatoren RCO24 und RCO26 betroffen (siehe Tabelle 7). Signifikante Umsetzungsfortschritte mit Bezug auf Bewilligung von Fördermitteln sind allerdings in vielen Maßnahmen der Priorität zu sehen, insbesondere Hochwasserschutz- und Fließgewässerentwicklungsvorhaben.

Umsetzungsschwierigkeiten lassen sich auf administrative Komplexität (bspw. aufgrund der Klimaverträglichkeitsprüfungen) und Probleme der Mobilisierung von Eigenmitteln zurückführen. Die Reduzierung des EU-Kofinanzierungssatzes auf 60% setzt insbesondere Kommunen unter Druck, die notwendigen Eigenmittel zu mobilisieren. Allerdings belastet das Absenken des EU-Kofinanzierungssatzes auch den Landeshaushalt bei Hochwassermaßnahmen bei Gewässern 1. Ordnung, da das gesamte Investitionsvolumen hoch ist.

Tabelle 7: Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 4

| Indikator                                                                                   | Etappenziel (2024) | Ziel (2029) | Beitrag (ausgewählte Vorhaben) | Beitrag (abgeschlossene Vorhaben) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| RCO24 – Investitionen in Katastrophensysteme (Euro)                                         | 200.000            | 2.500.000   | 557.514,29                     | 0                                 |
| RCO25 – Neuer oder stabilisierter Hochwasserschutz von Fluss- und Seeufern (km)             | 2                  | 30          | 19,85                          | 2                                 |
| RCO26 – Bau oder Ausbau grüner Infrastruktur zur Anpassung an den Klimawandel (Hektar)      | 50                 | 1900        | 700                            | 0,97                              |
| RCO27 – Nationale und subnationale Strategien zur Anpassung an den Klimawandel (Strategien) | 0                  | 28          | 9                              | 0                                 |

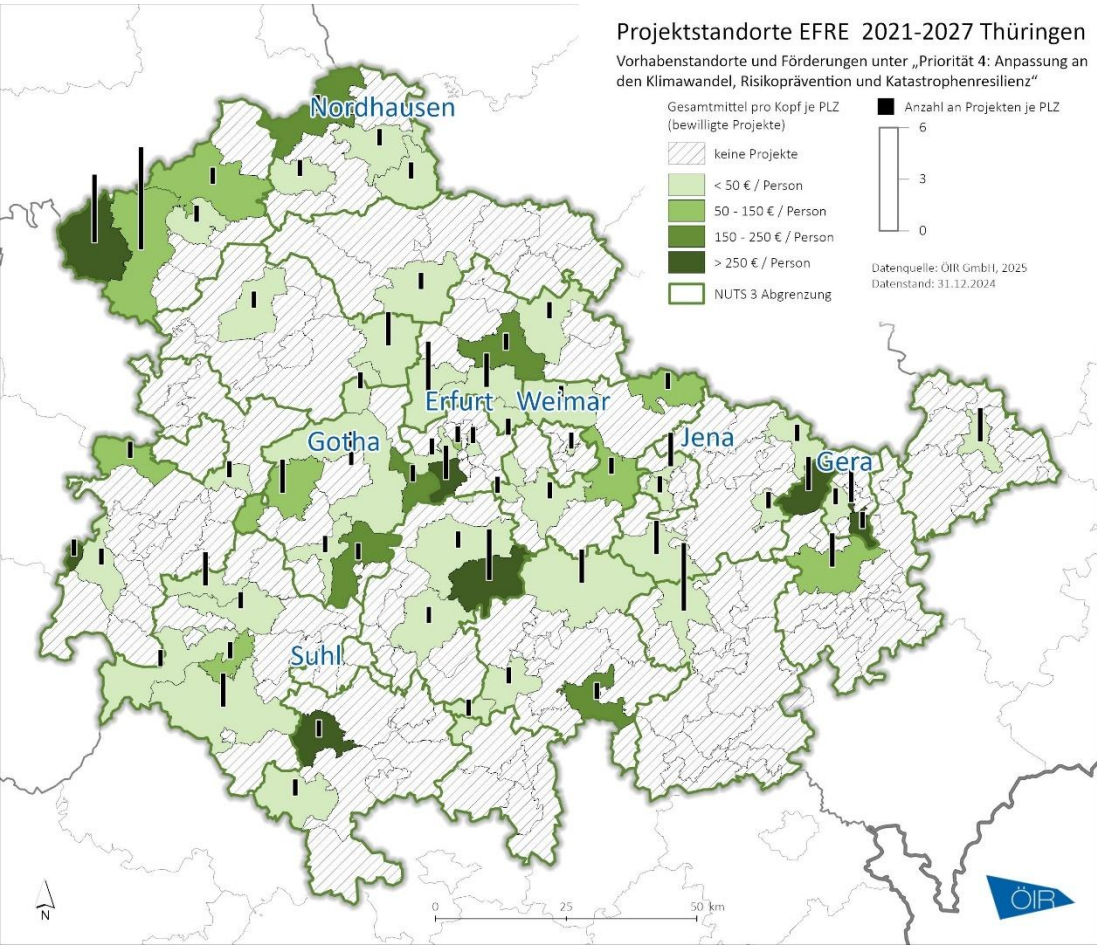
Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

Die Zielerreichung der Priorität 4 bis 2029 ist realistisch. Von den bis 31.12.2024 ausgewählten Vorhaben werden teilweise schon hohe Beiträge zur Zielerreichung erwartet, insbesondere für die Indikatoren RCO25 und RCO27. Allerdings liegt die Umsetzung der Förderungen an Gewässern 2. Ordnung noch hinter den Erwartungen zurück, insbesondere aufgrund der langen Abstimmungen zur Förderrichtlinie, der höheren Vorlaufzeit und der beschränkten Eigenmittel auf kommunaler Ebene.

### Umsetzung auf Maßnahmenebene

Die Projektstandorte und öffentlichen Fördermittel (bewilligte Gesamtmittel; pro Person) der Priorität 4 sind in der Abbildung 13 dargestellt. Die Hochwasserschutz- und Renaturierungsvorhaben der Priorität sind in den meisten Teilen Thüringens und entlang vieler Flussgebiete zu finden.

Abbildung 13: Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 4



Quelle: ÖIR GmbH, 2025

Die Zielerreichung bis 2029 in der Priorität 4 ist für die meisten Maßnahmen realistisch (siehe Tabelle 8). Der Bewilligungs- und Auszahlungsstand ist auf Ebene der Maßnahmen aufgrund der hohen Nachfrage an Fördermitteln fortgeschritten, insbesondere bei Maßnahmen an Gewässern 1. Ordnung, wie bspw. Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen (HWS, VGS; siehe Abbildung 14).

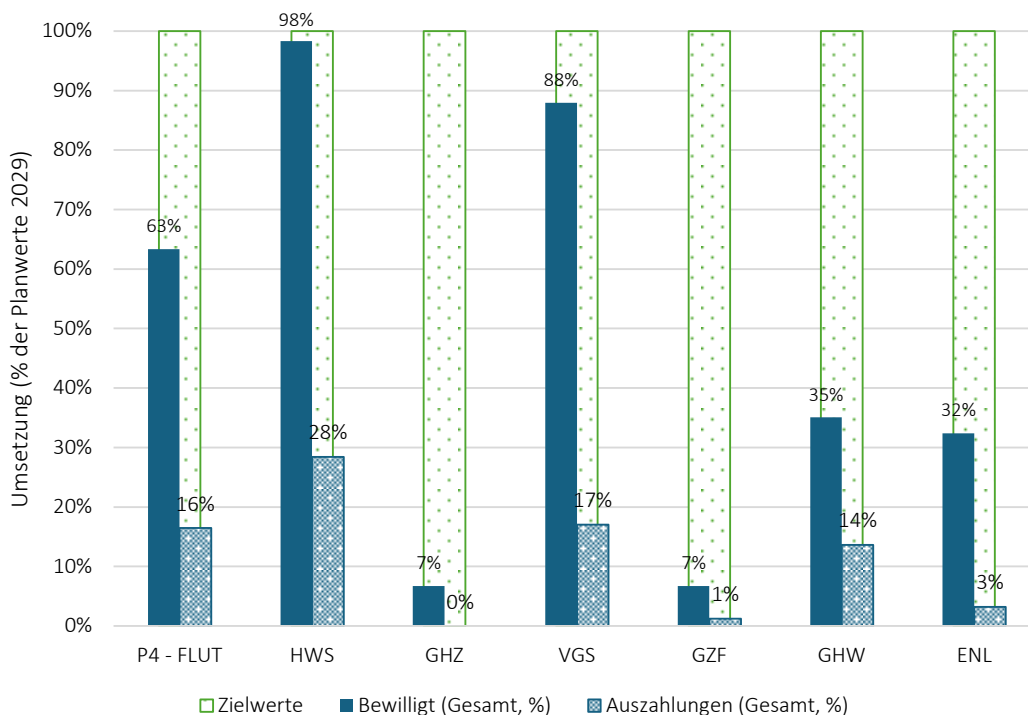
Tabelle 8:   Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 4

| Maßnahme                                               | Planmittel (Gesamt-mittel) | Bewilligte Vorhaben (Anzahl) | Ausblick auf die Mittelumsetzung und Zielerreichung bis 2029; weitere Kommentare falls relevant.                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HWS – Verbesserung des Hochwasserschutzes (1. Ordnung) | € 123 Mio.                 | 10                           | Zielerreichung realistisch.<br>Weitere Projekte sind in Vorbereitung; hohe Nachfrage.                                                                                                                                                                                                                           |
| GHZ – Verbesserung des Hochwasserschutzes (2. Ordnung) | € 25 Mio.                  | 3                            | Zielerreichung teilweise möglich.<br>Unsicherheiten bestehen, da Kommunen längere Vorbereitungszeit brauchen; Mobilisierung der Eigenmittel für Kommunen teils schwierig.<br>Zusätzliche Nachfrage ist mit Bezug auf Förderinhalte zum Thema Starkregen bekannt; eine entsprechende Erweiterung ist vorgesehen. |

| Maßnahme                                                         | Planmittel<br>(Gesamt-<br>mittel) | Bewilligte<br>Vorhaben<br>(Anzahl) | Ausblick auf die Mittelumsetzung und Zielerreichung bis 2029; weitere Kommentare falls relevant.                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>VGS – Wiederherstellung Fließgewässer (1. Ordnung)</b>        | € 35 Mio.                         | 25                                 | Zielerreichung realistisch.<br>Weitere Projekte sind in Vorbereitung; hohe Nachfrage.                                                                                                                                            |
| <b>GFZ – Wiederherstellung Fließgewässer (2. Ordnung)</b>        | € 55 Mio.                         | 11                                 | Zielerreichung realistisch.<br>Lange Abstimmungen zur Förderrichtlinie und der Abschluss der alten Förderperiode führten zur Verzögerung.<br>Hohe Nachfrage durch die Gewässerunterhaltungsverbände vorhanden; Bedarf vorhanden. |
| <b>GHW – Erstausrüstung von Wasserwehren</b>                     | € 3 Mio.                          | 36                                 | Zielerreichung realistisch.<br>Hohe Nachfrage und beschleunigte Abwicklung dank VKO.                                                                                                                                             |
| <b>ENL – Renaturierung von Fließgewässern und im Stadtumfeld</b> | € 18 Mio.                         | 15                                 | Zielerreichung realistisch.                                                                                                                                                                                                      |
| <b>P4-GESAMT</b>                                                 | <b>€ 259 Mio.</b>                 | <b>100</b>                         | <b>Zielerreichung realistisch.</b>                                                                                                                                                                                               |

Quelle: Synthese auf Basis der Interviewergebnisse und Umsetzungsdaten (Stand 31.12.2024). Es wurden nur bei einer Auswahl an Maßnahmen Informationen durch Interviews erhoben; bei Maßnahmen in Fettschrift wurden Interviews durchgeführt.

Abbildung 14: Umsetzungsstand der Priorität 4 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)



Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

Der Umsetzungsstand wurde auf Ebene der Vorhaben von zwei übergreifenden Entwicklungen beeinträchtigt. Die Umsetzung der EU-Publizitätsanforderungen ist bei Hochwasserschutz- und Renaturierungsvorhaben nicht immer praktikabel und erhöht den Verwaltungs- bzw. Planungsaufwand. Die Einführung von vereinfachten Kostenoptionen (VKO) bei Vorhaben unter 100.000 Euro

Fördervolumen war komplex und ressourcenintensiv. Allerdings haben VKO zur signifikanten Prozessbeschleunigung bei der Maßnahme „Erstaussstattung von Wasserwehren (GHW)“ beigetragen.

Bei Projekten des „Hochwasserschutzes 2. Ordnung (GHZ)“ bestehen noch Unsicherheiten hinsichtlich der Zielerreichung bis 2029, da diese Projekte oft eine längere Umsetzungszeit benötigen und von der Finanzlage der Kommunen abhängen. Des Weiteren erschwerte die Notwendigkeit von Klimaverträglichkeitsprüfungen bei Hochwasserschutzmaßnahmen auf Kommunalebene die Finalisierung der Fördergrundlagen.

## 2.6 Priorität 5: Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr

Der Umsetzungsstand (Gesamtmittel) der Priorität 5 Nahverkehr ist allgemein sehr fortgeschritten. Ungefähr 112% der Gesamtmittel<sup>2</sup> wurden bewilligt und 44% der Mittel bereits ausgezahlt. Die Förderinhalte der Priorität 5 wurden in der Förderperiode 2014 – 2020 in dieser Form nicht in einer gesonderten Priorität, sondern in einzelnen Maßnahmen unterstützt. Trotz der gehobenen Umsetzungsgeschwindigkeit der Priorität wird das Etappenziel des Indikators PO5.1 verfehlt (siehe Tabelle 9), auch wegen des verspäteten Starts der dazugehörigen Maßnahme und aufgrund geringer Nachfrage von Digitalisierungsthemen bei Mobilitätskonzepten.

Tabelle 9: Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 5

| Indikator                                                                                          | Etappenziel (2024) | Ziel (2029) | Beitrag (ausgewählte Vorhaben) | Beitrag (abgeschlossene Vorhaben) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| PO5.1 – Mobilitätskonzepte und Machbarkeitsstudien (Anzahl)                                        | 4                  | 15          | 1                              | 1                                 |
| RCO57 – Kapazität der umweltfreundlichen Fahrzeuge für die öffentlichen Verkehrsmittel (Fahrgäste) | 0                  | 8.820       | 8.265                          | 0                                 |
| RCO59 – Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Tank-/Aufladestationen) (Tank-/Ladestationen)   | 0                  | 45          | 26                             | 0                                 |
| RCO60 – Städte mit neuen oder modernisierten digitalisierten Verkehrssystemen (Städte)             | 0                  | 5           | 0                              | 0                                 |

Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

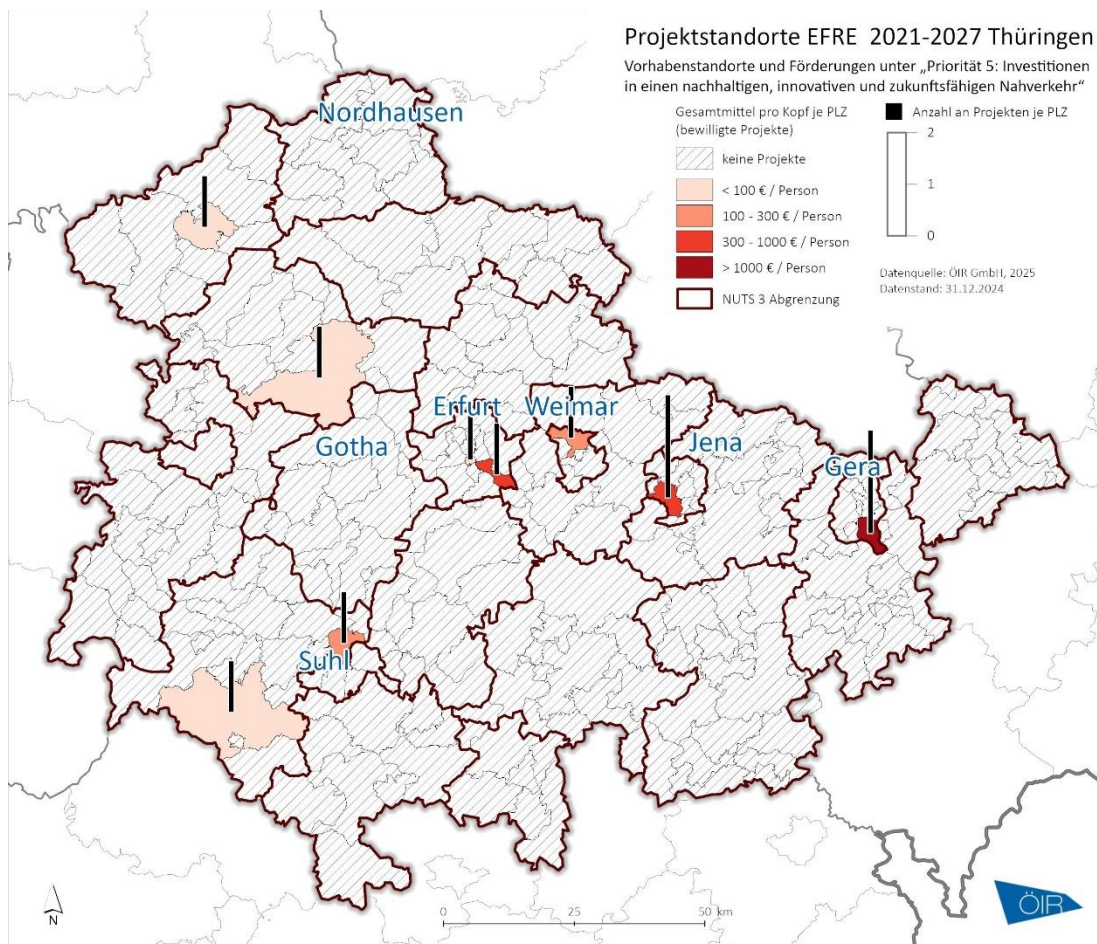
Eine Erreichung der Outputindikatorenziele bis 2029 der Priorität 5 ist realistisch. Zum Stand 31.12.2024 werden bereits signifikante Beiträge durch die bewilligten Vorhaben erwartet, insbesondere bei den Indikatoren RCO57 und RCO59. Diese Beiträge werden voraussichtlich teilweise 2025 und größtenteils 2026 realisiert. Eine Anpassung (bzw. Reduzierung) des Zielwertes PO5.1 ist jedoch aufgrund der geringen Nachfrage nach Digitalisierungsthemen in Mobilitätskonzepten in der zugehörigen Maßnahme zu empfehlen.

<sup>2</sup> Die Überzeichnung der Mittel beschränkt sich auf nationale Mittel, insbesondere in der Maßnahme „Umstellung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV auf alternative Antriebstechnologien“.

## Umsetzung auf Maßnahmenebene

Die Projektstandorte und öffentlichen Fördermittel (bewilligte Gesamtmittel; pro Person) der Priorität 5 sind in der Abbildung 15 dargestellt. Die Projektstandorte der Priorität sind größtenteils, entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung des Spezifischen Ziels, im städtischen Raum wiederzufinden, insbesondere in Gera, Jena, Weimar und Erfurt.

Abbildung 15: Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 5



Quelle: ÖIR GmbH, 2025

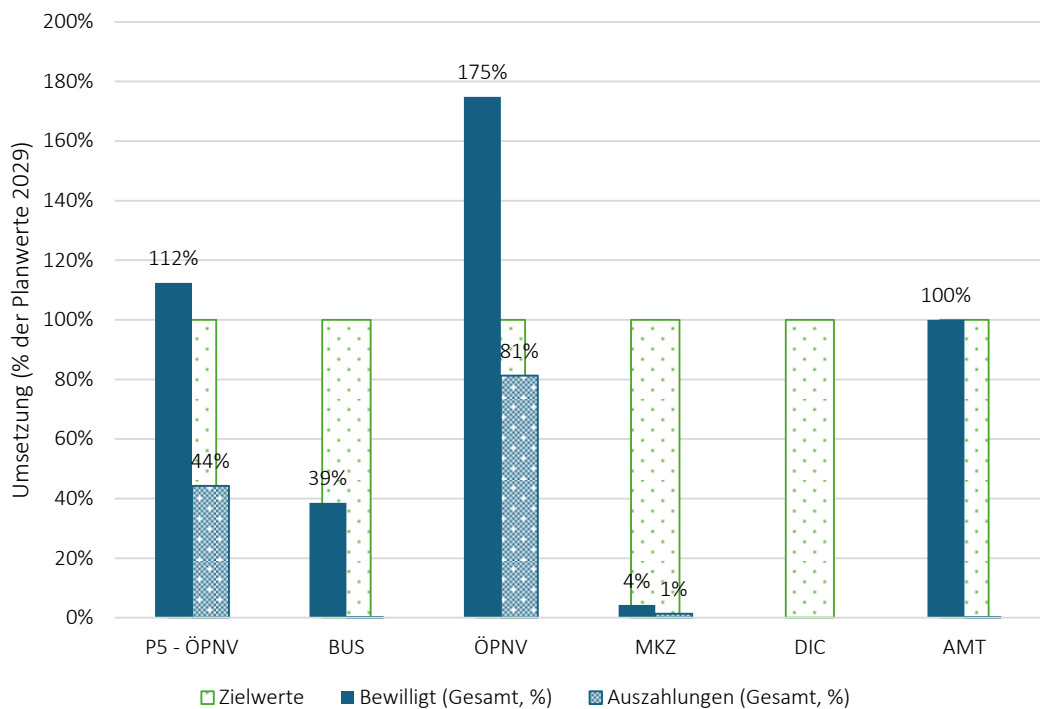
Die Zielerreichung bis 2029 in der Priorität 5 ist für die meisten Maßnahmen realistisch (siehe Tabelle 10). Der Umsetzungsstand mit Blick auf Mittelbindung und -auszahlung der Priorität 5 auf Maßnahmenebene ist größtenteils positiv und von hoher Mittelnachfrage geprägt (siehe Abbildung 16), insbesondere für die Maßnahmen mit hoher Mittelausstattung „Umstellung des ÖPNV auf alternative Antriebe (BUS)“ und „Förderung der Investitionen in Straßenbahnen (ÖPNV)“. Umsetzungsschwierigkeiten ergeben sich bei der Maßnahme „Auf- und Ausbau vernetzter digitaler Strukturen (DIC)“: die eingereichten Projektanträge weichen inhaltlich von der gewünschten Ausrichtung der Maßnahme ab.

Tabelle 10: Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 5

| Maßnahme                                                       | Planmittel<br>(Gesamt-<br>mittel) | Bewilligte<br>Vorhaben<br>(Anzahl) | Ausblick auf die Mittelumsetzung und Zieler-<br>reichung bis 2029; weitere Kommentare falls<br>relevant.                                                          |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BUS – Umstellung des ÖPNV auf al-<br>ternative Antriebe        | € 47 Mio.                         | 5                                  | Zielerreichung realistisch.                                                                                                                                       |
| <b>ÖPNV – Förderung der Investitionen<br/>in Straßenbahnen</b> | € 62 Mio.                         | 3                                  | Zielerreichung realistisch.<br>Hohe Nachfrage an Fördermitteln.                                                                                                   |
| MKZ – Förderung von Mobilitätskon-<br>zepten                   | € 1 Mio.                          | 2                                  | Zielerreichung realistisch.<br>Kleinteilige Umsetzung mit spätem Start; po-<br>sitiver Ausblick auf Ziele 2029 aufgrund der<br>geringen Vorhabengrößen.           |
| DIC – Auf- und Ausbau vernetzter di-<br>gitaler Strukturen     | € 2 Mio.                          | 0                                  | Unternutzung absehbar.<br>Projektanträge entsprechen teils inhaltlich<br>nicht den gewünschten Ausrichtungen; geringe<br>Nachfrage an Digitalisierungsthematiken. |
| AMT – Alternative Antriebe und Mo-<br>bilitätskonzepte ThEGA   | € 1 Mio.                          | 1                                  | Zielerreichung realistisch.                                                                                                                                       |
| <b>P5-GESAMT</b>                                               | <b>€ 113 Mio.</b>                 | <b>11</b>                          | <b>Zielerreichung realistisch.</b>                                                                                                                                |

Quelle: Synthese auf Basis der Interviewergebnisse und Umsetzungsdaten (Stand 31.12.2024). Es wurden nur bei einer Auswahl an Maßnahmen Informationen durch Interviews erhoben; bei Maßnahmen in Fettschrift wurden Interviews durchgeführt.

Abbildung 16: Umsetzungsstand der Priorität 5 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)



Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

## 2.7 Priorität 6: Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung

Der Umsetzungsstand der Priorität 6 „Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung“ ist fortgeschritten mit einer Mittelbindung von 41% und einem Auszahlungsstand von 6% (der Gesamtmittel) und liegt substanziell über dem Umsetzungsstand des Programms 2014-2020 mit Ende 2017 (siehe Abbildung 3). Der Antragsstichtag zum 31.12.2024 hat eine zügige Bewilligung der damit vorbereiteten Projekte ermöglicht. Weiterhin ist die Umsetzung der Förderungen mit Bezug auf Kunst und Kultur im städtischen Raum positiv, mit einem hohen Bewilligungsgrad der dazugehörigen Mittel.

Tabelle 11: Zielerreichung der Outputindikatoren Priorität 6

| Indikator                                                                                                                 | Etappenziel (2024) | Ziel (2029) | Beitrag (ausgewählte Vorhaben) | Beitrag (abgeschlossene Vorhaben) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|--------------------------------|-----------------------------------|
| RCO74 – Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung (Personen) | 0                  | 631.000     | 46.912                         | 0                                 |
| RCO75 – Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung (Beiträge zu den Strategien)                 | 0                  | 15          | 6                              | 0                                 |
| RCO77 – Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten (Kultur- und Tourismusstätten)                     | 0                  | 6           | 3                              | 1                                 |

Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

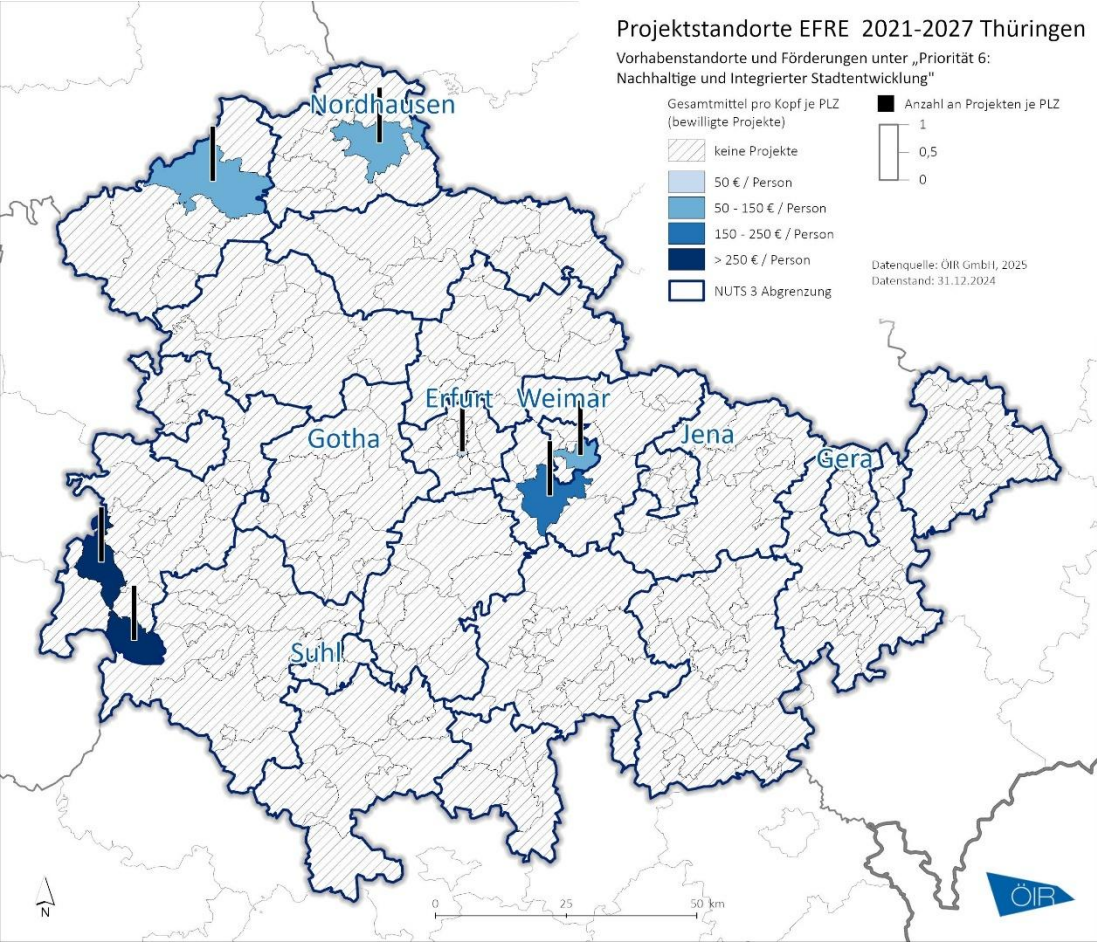
Die Etappenzielewerte der Outputindikatoren wurden erreicht (siehe Tabelle 11) und es liegt ein positiver Ausblick auf die Erreichung der Zielwerte 2029 vor. Ein Problem sind allerdings die steigenden Baukosten bei Vorhaben, was bedeutet, dass zusätzliche Mittel möglicherweise notwendig werden, um die ausgewählten Vorhaben abzuschließen. Die Nachfrage nach den Fördermitteln der Priorität ist groß und die Mittel der Nachhaltigen Stadtentwicklung sind seit dem Stadtentwicklungswettbewerb 2022 vollständig verplant.

### Umsetzung auf Maßnahmenebene

Die Projektstandorte und öffentlichen Fördermittel (bewilligte Gesamtmittel; pro Person) der Priorität 6 sind in der Abbildung 17 dargestellt. Die Fördermittel werden in Kommunen in und außerhalb der zentralen Räume genutzt. Höhere Fördervolumina zeigen sich v.a. in den zentralen Räumen.

Die Umsetzung der Maßnahmen der Priorität 6 ist mit Blick auf die Erreichung der Etappenziele 2024 und auch mit Blick auf die Erreichung der Zielwerte (Finanz-/Outputindikatoren) 2029 für alle Maßnahmen als positiv zu bewerten (siehe Tabelle 12). Die Städtebauförderung der Maßnahme „Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte (SBZ)“ hat große Nachfrage zu verzeichnen und die vorgesehenen Mittel sind weitgehend ausgeplant. Die Maßnahme „Kunst und Kultur (KUK)“ verzeichnet ebenfalls eine hohe Mittelnachfrage. Eine volle Mittelumsetzung und Zielerreichung der Outputziele sind 2029 zu erwarten.

Abbildung 17: Projektstandorte und Förderungen pro Person (Gesamtvolumen, bewilligt) Priorität 6



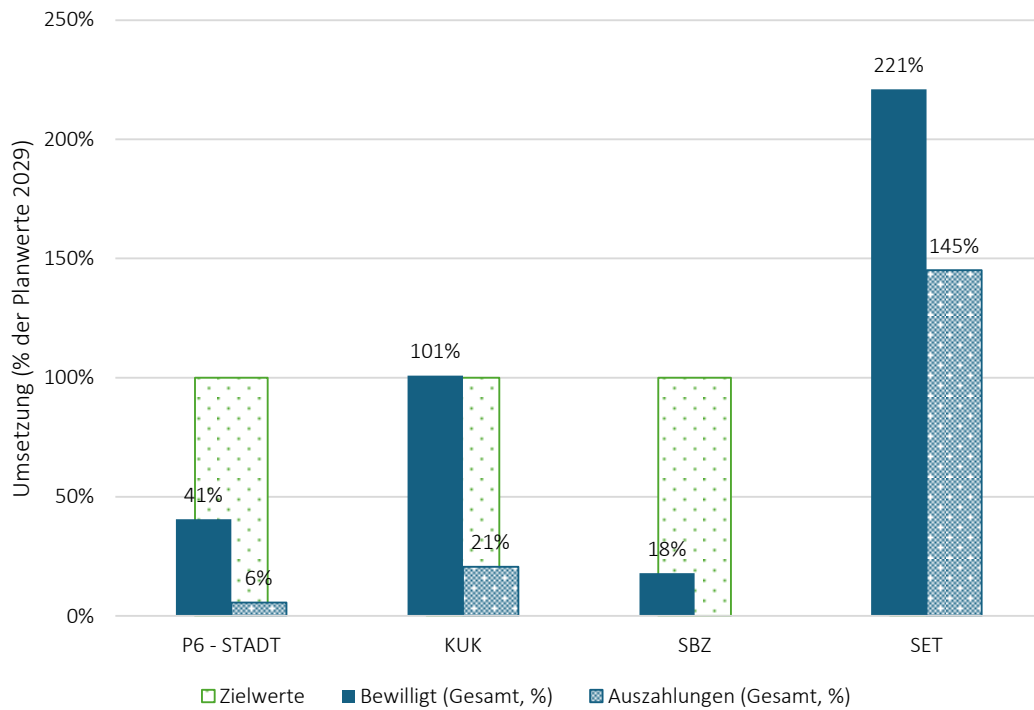
Quelle: ÖIR GmbH, 2025

Tabelle 12: Einschätzung der Umsetzung auf Maßnahmenebene Priorität 6

| Maßnahme                                                                                                                   | Planmittel<br>(Gesamt-<br>mittel) | Bewilligte<br>Vorhaben<br>(Anzahl) | Ausblick auf die Mittelumsetzung und Zieler-<br>reichung bis 2029; weitere Kommentare falls<br>relevant.                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KUK – Kunst und Kultur                                                                                                     | € 53 Mio.                         | 3                                  | Zielerreichung realistisch.                                                                                                                                       |
| SBZ – Aufwertung von Stadtquartie-<br>ren und Gemeinden auf der Grund-<br>lage integrierter Stadtentwicklungs-<br>konzepte | € 140 Mio.                        | 6                                  | Zielerreichung realistisch.<br>Steigende Kosten bei Bauvorhaben könnten<br>zusätzliche Mittel absorbieren; Mehrauf-<br>wand durch Klimaverträglichkeitsprüfungen. |
| SET – Nachhaltige Stadtentwicklung<br>ThEGA                                                                                | € 14.500                          | 1                                  | Zielerreichung realistisch.                                                                                                                                       |
| P6-GESAMT                                                                                                                  | € 193 Mio.                        | 10                                 | Zielerreichung realistisch.                                                                                                                                       |

Quelle: Synthese auf Basis der Interviewergebnisse und Umsetzungsdaten (Stand 31.12.2024). Es wurden nur bei einer Auswahl an Maßnahmen Informationen durch Interviews erhoben; bei Maßnahmen in Fettschrift wurden Interviews durchgeführt

Abbildung 18: Umsetzungsstand der Priorität 6 auf Ebene der Maßnahmen (Gesamtmittel, %)



Quelle: Auf Basis der Monitoringdaten, Stand 31.12.2024

### 3. Sozioökonomische Analyse und Veränderungen in den Rahmenbedingungen

#### 3.1 Sozio-ökonomische Entwicklungen in Thüringen

Thüringens Produktivität<sup>3</sup> lag 2023 mit 35.700 Euro bei etwa 72% des deutschen Durchschnitts von 49.500 Euro. Im ersten Halbjahr 2024 ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Thüringens im Vergleich zum Vorjahr um 1,2% zurück (Thüringer Landesamt für Statistik, 2024a)<sup>I</sup>.

Laut der Umfragen aus dem Jahr 2024 der Industrie- und Handelskammern (IHK) Thüringens<sup>4</sup> wird der Standort zwar weiterhin mehrheitlich als gut oder mittelmäßig wahrgenommen, jedoch existieren strukturelle Probleme, welche wachstumshindernd auf bestehende Unternehmen wirken und Neuansiedlungen potenziell behindern. Weiterhin verschlechtert sich die Wahrnehmung im Vergleich zu den vorherigen IHK-Umfragen. Breitbandinfrastruktur wird von vielen Unternehmen als entscheidender Standortfaktor angesehen; der mangelnde Ausbau ist eine signifikante Schwäche. Zudem herrscht Unzufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung, vor allem wegen langsamer Genehmigungsverfahren und einem niedrigen Digitalisierungsgrad. Dies führt zu Mehraufwand für Unternehmen, insbesondere bei Genehmigungen für einfache Vorhaben (bspw. Photovoltaikanlagen etc.). Als ein weiterer signifikanter Einflussfaktor wurde der Fachkräftemangel aufgrund des demographischen Wandels betont. Als größte Stärken werden die gut ausgebaute Straßeninfrastruktur und die Bildungseinrichtungen genannt. Positiv hervorgehoben wird auch die Umweltqualität, die ein attraktives Arbeitsumfeld schafft.

Der Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen ist in den vergangenen Jahren tendenziell negativ. Zwischen 2018 und 2023 überwogen die Gewerbeabmeldungen gegenüber den Gewerbeanmeldungen in jedem Jahr bis auf 2020 (Thüringer Landesamt für Statistik 2024b)<sup>II</sup>. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 3.949 mehr Unternehmen abgemeldet als angemeldet. Ein Großteil des Überhangs auf der Abmeldungsseite ist durch erhöhte Aufgaben von Unternehmen, aber auch Abwanderungen zurückzuführen. Unternehmensinsolvenzen nahmen in den ersten acht Monaten 2024 merkbar zu. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöhten sich diese auf 188 Verfahren – ein Anstieg von 13% (Thüringer Landesamt für Statistik, 2024c)<sup>III</sup>.

Die Arbeitslosenquote lag im Oktober 2024 bei 6,1%, was in etwa dem Bundesschnitt entspricht. Der demographische Wandel beeinträchtigt allerdings die Erwerbstätigkeit im Freistaat. Zwischen 2017 und 2022 ging die Anzahl der Erwerbstätigen um 21.300 Vollzeitäquivalente zurück (Thüringer Landesamt für Statistik, 2024d)<sup>IV</sup>. Die meisten Arbeitsplätze gingen zwischen 2017 und 2022 im produzierenden Gewerbe verloren, gefolgt von Finanz-, Versicherungs-, und Unternehmensdienstleistungen sowie dem Grundstücks- und Wohnungswesen.

Der Freistaat Thüringen lag 2022 mit seinen Forschungs- und Entwicklungsausgaben, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, mit 2,8% leicht hinter dem gesamtdeutschen Wert von 3,1%, allerdings über dem EU-Schnitt von 2,3% (Eurostat, 2024)<sup>V</sup>. In Thüringen werden etwa die Hälfte der FuE-Ausgaben von öffentlichen Institutionen getragen, während der Anteil der öffentlichen Hand im deutschen Durchschnitt nur bei etwa einem Drittel der Ausgaben liegt. Zwischen 2017 und 2022 stiegen zwar

<sup>3</sup> gemessen am Bruttoinlandsprodukt per Capita.

<sup>4</sup> Die Ergebnisse entstammen aus den Jahresberichten 2024 und 2023 Erfurt, Ostthüringen, Südthüringen.

die Investitionen privater Unternehmen von 1,10% auf 1,37%, jedoch liegt der Wert weiterhin deutlich unter dem deutschen Durchschnitt von 2,09% (ibid.). Thüringens Innovationsleistung verbessert sich kontinuierlich und lag 2023 weiterhin über dem EU-Schnitt. Allerdings verringert sich der Abstand zum EU-Schnitt stetig und der Abstand zum bundesdeutschen Schnitt bleibt relativ konstant (Europäische Kommission 2019, 2023)<sup>VI</sup>. Thüringen wurde zwischen 2019 und 2023 im Regional Innovation Scoreboard von der Kategorie „Strong“ in die Kategorie „Strong-“ zurückgestuft.

Der Ausstoß an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten in Thüringen ist seit der deutschen Wiedervereinigung stark rückläufig. Waren es 1990 noch 33.400 Kilotonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, so sind die Zahlen bis zum Jahr 2021 auf 14.100 Kilotonnen zurückgegangen (Thüringer Landesamt für Statistik, 2024e)<sup>VII</sup>. Auch in den vergangenen Jahren konnte der Freistaat seine Emissionen weiter reduzieren, wobei Emissionen im Verkehr und Gebäudesektor weitgehend konstant bleiben. Der Energieverbrauch im Gebäudesektor nahm seit 1990 stark ab: von 147,6 PJ im Jahr 1990 auf 97,8 PJ im Jahr 2023. Der Energieverbrauch hat sich aber mit 2015 stabilisiert, mit seither nur marginalen Veränderungen (Leipziger Institut für Energie & Prognos AG, 2024)<sup>VIII</sup>.

Etwa 3 bis 4 TWh des gesamten Energiebedarfs von 20 TWh im Gebäudesektor wird von Fernwärme (ibid.) gedeckt. Fernwärmenetze sind in Erfurt, Jena und Gera ausgebaut, mit einer hohen Anschlussquote. Die drei Städte sind für circa 50% des gesamten Fernwärmeverbrauchs verantwortlich. Der restliche Fernwärmeverbrauch verteilt sich auf mehrere kleine Fernwärmenetze. Im Zuge der Dekarbonisierung des Gebäudesektors wird von einem zusätzlichen Fernwärmebedarf in Höhe von 0,2 bis 0,7 TWh/Jahr bis 2040 bzw. 2045 ausgegangen (ibid.).

Von besonderer Relevanz im Themenbereich der Katastrophenprävention ist für Thüringen der Hochwasserschutz. Dieser wurde insbesondere seit dem Jahrhunderthochwasser 2013, welches knapp eine halbe Milliarde Euro an Schaden verursachte, stark priorisiert und resultierte in dem ersten Thüringer Landesprogramm für Hochwasserschutz (2016 bis 2021). Auch nach Abschluss der alten Landesprogrammperiode wird weiterhin der Hochwasserschutz stark ausgebaut. Neben einer Weiterführung einiger Maßnahme in der neuen Programmperiode, konnte 2022 die Fertigstellung beinahe aller integrierten Hochwasserschutzkonzepte für 1.320 Kilometer an Risikogewässern vermeldet werden. Aktuell steht die Unterstützung der kommunalen Gefahrenabwehr sowie die Schaffung neuer Retentionsflächen (eine Steigerung von 1.600 ha bis 2027) im Fokus.

Eine der präsentesten Herausforderungen des Bundeslandes ist der konstante Rückgang der Bevölkerungszahl. Seit der deutschen Wiedervereinigung sank die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 2,6 auf 2,1 Millionen im Jahr 2023. Dies entspricht einem Rückgang von beinahe 20% und stellt den zweithöchsten Wert im Vergleich aller neuen Bundesländer dar (Demographie Portal, 2025)<sup>IX</sup>. Innerhalb des Freistaats existieren Disparitäten bezüglich der Bevölkerungsentwicklung. Während der Thüringer Zentralraum mit urbanen Zentren wie Erfurt, Weimar und Jena einen Bevölkerungszuwachs erlebt, schrumpfen periphere Regionen teils dramatisch. Dadurch ist zu erwarten, dass bestehende Ungleichheiten bezüglich der Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen zukünftig weiter verstärkt werden. Ab 2040 soll auch das Wachstum innerhalb des Zentralraums stagnieren.

Die Interviews mit den zwischengeschalteten und umsetzenden Stellen reflektieren weitgehend die hohe Relevanz des Programms im Hinblick auf die Entwicklungen Thüringens. Die strukturellen Bedarfe, welche das EFRE-Programm Thüringen adressiert, bleiben weitgehend relevant. Seit der

Programmvorbereitung und der damaligen sozioökonomischen Analyse haben sich allerdings auch bestehende Trends weiterentwickelt bzw. geändert.

- ▶ Die demographische Situation hat sich seit 2017 weiterhin verschlechtert, insbesondere außerhalb der zentralen Räume. Einerseits stellt dies Kommunalakteure vor neue Herausforderungen in der Alters- und Daseinsversorgung, andererseits führt die Entwicklung auch zu einer Reduktion der Erwerbsbevölkerung und damit schrumpfenden Beschäftigungszahlen.
- ▶ Auf Maßnahmenebene haben spezielle Themen an Relevanz gewonnen. Dazu gehört bspw. die Möglichkeit Starkregenereignisse als neuen Förderinhalt in die bestehenden Maßnahmen der Priorität 4 zu integrieren, da es aktuell keine ausreichenden Bundes- oder Landesförderungen für Starkregenmaßnahmen gibt. Im Rahmen der Städtebauförderung (Priorität 6) werden dank des inhaltlich flexiblen Rahmens neue Inhalte effizient aufgenommen (bspw. die Einführung von Rigolensystemen).
- ▶ Der Ukrainekrieg und die daraus resultierende Energiekrise hat zu einer stark erhöhten Relevanz von energieeffizienten Vorhaben in der Wirtschaft und im Gebäudesektor geführt. Das Thema Energieeffizienz hat auch in anderen Förderschienen an Bedeutung gewonnen. Laut der Umfragen der IHK, verschärfen hohe Energiekosten und Unsicherheiten, verstärkt durch den Ukrainekrieg, die wirtschaftliche Lage von Unternehmen.

### 3.2 Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission

Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission (SWD(2024) 605 final) umfassen folgende vier Punkte:

- ▶ **Empfehlung 1:** Senkung der Staatsverschuldung, Kreierung von haushaltspolitischem Spielraum;
- ▶ **Empfehlung 2:** Beschleunigung der Umsetzung des DARPs sowie der Kohäsionspolitik;
- ▶ **Empfehlung 3:** Digitalisierung zur Linderung des Fachkräftemangels;
- ▶ **Empfehlung 4:** Dekarbonisierung des Verkehrssektors u.a. durch Modernisierung der Schieneninfrastruktur.

Die Empfehlungen knüpfen größtenteils an der Bundesebene sowie an anderen Politikbereichen an. Weiterhin bleibt eine starke thematische Kontinuität zu den LSE 2019 bestehen. Inhaltlich zeigen sie nur eine beschränkte Relevanz für das Programm EFRE Thüringen. Empfehlungen 2 und 4 sind inhaltlich relevant, es ergibt sich daraus aber kein direkter inhaltlicher Änderungsbedarf am Programm: Empfehlung 4 wird bereits durch die Priorität 5 („RSO2.8. Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft“) verfolgt; aus Empfehlung 2 ergibt sich eine verstärkte Notwendigkeit die Programmumsetzung zu beschleunigen. Dazu muss aber angemerkt werden, dass das Programm Thüringen im deutschen (wie auch im europäischen) Durchschnitt verhältnismäßig schnell umgesetzt wird.

Die Empfehlung, die STEP-VO in EFRE-Programmen zu berücksichtigen, wird in Kapitel 6 thematisiert.

Zu diesen übergeordneten Empfehlungen hat die Europäische Kommission eine Reihe an spezifischen Empfehlungen für Kohäsionsprogramme verfasst (SWD(2024) 605 final, Anhang 17).

Tabelle 13: Detailempfehlungen der Europäischen Kommission zu deutschen Kohäsionsprogrammen

| Zusammenfassung der EFRE-spezifischen Empfehlungen                                                  | Identifizierter Änderungsbedarf im Programm | Kommentar                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stärkung der Forschung und Entwicklung sowie Innovation (auch in KMU), besonders in Ostdeutschland. | Kein Änderungsbedarf.                       | Bereits schwerpunktmäßig im Programm verfolgt (Priorität 1 und 2).                                      |
| Bildung und Fortbildung in Bezug auf grüne/digitale Transformationsdynamiken.                       | Kein Änderungsbedarf.                       | Inhaltlich beim ESF+ oder JTF anzusiedeln.                                                              |
| Unterstützung von Start-up und Businessentwicklung.                                                 | Kein Änderungsbedarf.                       | Bereits im Programm gefördert (Priorität 2).                                                            |
| Förderung von Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien.                                 | Kein Änderungsbedarf.                       | Bereits teilweise im Programm gefördert (Priorität 3).                                                  |
| Förderung von klimaneutralen Technologien/Energieeffizienz in produktiven Wirtschaftsbereichen.     | Kein Änderungsbedarf.                       | Ressourceneffizienz bei KMU wird gefördert; Energieeffizienz wird in anderen Förderprogrammen verfolgt. |

Quelle: ÖIR GmbH, 2025, auf Basis von SWD(2024) 600 final

Eine Vielzahl dieser Empfehlungen werden im EFRE Thüringen bereits verfolgt. Dies betrifft insbesondere die verstärkte FuE und Innovationspolitik, sowie auch die Förderung von Start-ups. Andere Empfehlungen werden teilweise vom Programm verfolgt: Die KMU-Förderungen der Maßnahme „GreenInvest Ress“ (Priorität 2, RSO 1.3) zielen auf Ressourceneffizienz ab, nicht auf Energieeffizienz. Die Förderung von Energieeffizienz und Erzeugeranlagen werden auch bereits im Programm (Priorität 3, RSO 2.1) verfolgt, im Rahmen der Erzeugeranlagen jedoch bislang nur bei Vorhaben mit hundertprozentigem Selbstverbrauch.

## 4. Evaluationsergebnisse und deren Relevanz für den EFRE Thüringen

Als Teil der Halbzeitbewertung wurden die Ergebnisse anderer Evaluationen auf ihre Relevanz für den EFRE Thüringen überprüft. Da, bis auf die gegenständliche Evaluation, noch keine anderen Evaluationen für das Programm durchgeführt worden sind, liegt der Fokus auf Evaluationen der Bundes- und EU-Ebene.

Auf EU-Ebene sind zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts noch keine (inhaltlich relevanten) Evaluierungsberichte zur [Ex-Post Evaluierung der Förderperiode 2014-2020](#) oder zu den Ergebnissen der [Halbzeitbewertung 2021-2027 der Europäischen Kommission](#) öffentlich verfügbar.

Der Forschungsbericht zur „Governance und Umsetzung der europäischen Strukturfonds mit Blick auf ihre Neuausrichtung nach 2027“ von Lämmer-Gamp et al. (2024) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz befasst sich mit der Steuerung, Umsetzung und Governance der EU-Strukturfonds anhand deutscher Programme. Als Teil der Studie entwickelten die Autorinnen und Autoren 17 Empfehlungen zur verbesserten Gestaltung der Strukturpolitik, mit einer besonderen Perspektive auf Governancesysteme. Eine Analyse der Inhalte und Empfehlungen der Studie zeigt, dass deren Relevanz sich größtenteils auf die Förderperiode nach 2027, sowie auf übergeordnete strategische Prozesse und allgemeine EU-Rahmenbedingungen beziehen. Somit sind diese nur bedingt für das Programm EFRE Thüringen 2021-2027 relevant.

Eine Zusammenstellung der als relevant identifizierten Handlungsempfehlungen aus den gesichteten Berichten ist in Tabelle 14 dargestellt.

**Tabelle 14: Auswahl von Evaluationsempfehlungen mit Relevanz zum Programm EFRE Thüringen 2021-2027**

| Quelle                                                                                                                              | Empfehlung                                                                              | Kommentar, falls relevant                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| „Governance und Umsetzung der europäischen Strukturfonds mit Blick auf ihre Neuausrichtung nach 2027“ von Lämmer-Gamp et al. (2024) | Handlungsoption 13: Leistungsbasierte Kostenerstattung („performance-based approach“)   | Empfehlung zielt auf Bundes-/EU-Ebene, aber inhaltlich relevant für den EFRE Thüringen. |
|                                                                                                                                     | Handlungsoption 14: Ausweitung der Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen           | Empfehlung zielt auf Bundes-/EU-Ebene, aber inhaltlich relevant für den EFRE Thüringen. |
|                                                                                                                                     | Handlungsoption 17: Die Sichtbarkeit des EFRE in der regionalen Öffentlichkeit steigern | Verstärkte Sichtbarkeit des EFREs durch Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten.            |

Quelle: ÖIR GmbH, auf Basis von Lämmer-Gamp et al. (2024)

## 5. Beiträge zu übergeordneten Zielsetzungen

### 5.1 Beiträge des EFRE zum Nationalen Energie- und Klimaplan

Der Nationale Energie- und Klimaplan<sup>5</sup> (NEKP) Deutschlands verfolgt fünf Ziele: (i) Dekarbonisierung; (ii) Energieeffizienz; (iii) Sicherheit der Energieversorgung; (iv) Energiebinnenmarkt; und (v) Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Das Programm EFRE Thüringen 2021-2027 hat bislang etwa 505,3 Mio. Euro an EFRE-Mitteln bewilligt und 108,6 Mio. Euro ausgezahlt. Klimarelevante Beiträge wurden durch das Programm in der Höhe von etwa 205,1 Mio. Euro an bewilligten EFRE-Mitteln und 56,1 Mio. Euro an ausgezahlten EFRE-Mitteln getätigt. Das entspricht einer Klimaquote von 41% der bis zum 31.12.2024 bewilligten EFRE-Mittel und einer Klimaquote von 52% der ausgezahlten EFRE-Mittel. Damit liegt die Umsetzung bislang weit über der für den EFRE festgelegten Quote von mindestens 30% klimarelevant eingesetzter EFRE-Mittel.

Das Programm EFRE Thüringen 2021-2027 trägt hauptsächlich zum Ziel Energieeffizienz mittels der Förderungen der Priorität 3 „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission“ (RSO 2.1 Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen) bei. Ein Beitrag wird durch die Förderung auch zum Ziel Dekarbonisierung geleistet, da im Rahmen der Förderungen auch erneuerbare Energieträger installiert werden.

Weitere indirekte Beiträge zum NEKP werden im Programm durch die Priorität 5 „Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr“ (RSO 2.8 Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft) sowie in der Priorität 6 „Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung“ (RSO 5.1. Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten) getätigt. In beiden Prioritäten werden Investitionen verfolgt, welche den Energiekonsum von fossilen Energieträgern reduzieren.

Das Programm im Rahmen der Priorität 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ (RSO 1.1 Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien) hat auch wesentliche Beiträge zu dem Ziel (v) Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit über RIS-relevante Vorhaben in den RIS-Feldern „Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung“ und „Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik“ getätigt. Es wurden jeweils 122 Vorhaben im Bereich „Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung“ mit einem gesamtöffentlichen Fördervolumen von etwa 37,7 Mio. Euro und 9 Vorhaben im Bereich „Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung“ mit einem gesamtöffentlichen Fördervolumen von etwa 10,5 Mio. Euro bewilligt.

<sup>5</sup> Aktualisierte Fassung von August 2024.

Folgende relevante Förderbereiche in der Priorität 3 werden vom Programm verfolgt:

- ▶ Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen;
- ▶ Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen.

Insgesamt sind 253,6 Mio. Euro an Fördermitteln geplant, davon 152,2 Mio. Euro an EU-Mitteln, um NEKP-relevante Förderbereiche in der Priorität 3 zu unterstützen. Von den Gesamtmitteln sind bis zum 31.12.2024 rund 22% oder ungefähr 56 Mio. Euro in Förderungen bereits vergeben.

- ▶ Bis 2029 werden voraussichtlich 170.083 m<sup>2</sup> an öffentlichen Gebäuden saniert. Anhand von bereits ausgewählten Vorhaben sind Beiträge von insgesamt 43.459 m<sup>2</sup> zu erwarten.
- ▶ Bis 2029 werden voraussichtlich 39,8 km an Fernwärmeleitungen gelegt, bzw. saniert. Anhand von bereits ausgewählten Vorhaben sind Beiträge von insgesamt 7,9 km zu erwarten.

Es wird erwartet, dass durch die Förderungen bis 2029 der Primärenergieverbrauch von 12.855,10 MWh pro Jahr auf 10.129,00 MWh pro Jahr fällt (RCR26). Jährliche Treibhausgasemissionen sollen von 84.572,90 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten auf 50.269,00 Tonnen fallen (RCR29). Zudem sollen durch die Förderungen 22 MW an zusätzlicher Betriebskapazität durch erneuerbare Energien in Betrieb genommen werden (RCR32).

## 5.2 Beiträge zur Sozialen Säule

Das Programm EFRE Thüringen 2021-2027 verfolgt keine Zielsetzungen des Politischen Zieles 4. Relevante Zielsetzungen werden durch das Programm ESF+ Thüringen 2021-2027 gefördert. Aus diesem Grund sind keine direkten Beiträge zu den drei Kernzielen des Aktionsplans zur Sozialen Säule<sup>6</sup> durch das EFRE-Programm zu erwarten.

Im Rahmen der Umsetzung finden sich indirekte Beiträge zu den Grundsätzen der ESSR aufgrund der Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Dachverordnung vor allem in Bezug auf Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang (Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit).

<sup>6</sup> Der Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte aus dem Jahr 2021 enthält drei Kernziele bis 2030: eine Erwerbstätigkeitsquote von 78% der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren; Jährliche Teilnahme von mindestens 60% aller Erwachsenen an Weiterbildungsmaßnahmen; Verringerung der Anzahl an von Armut betroffenen Menschen um mind. 15 Millionen.

## 6. Anwendung der STEP-VO

Das Ziel der STEP-VO (EU) 2024/795 ist es, kritische und neu entstehende Technologien und deren Wertschöpfungsketten in der Europäischen Union zu unterstützen. Mit der STEP-VO soll die Entwicklungs- und Innovationskapazität und die Wertschöpfungskette in den geförderten Unternehmen gesichert und gestärkt sowie strategische Abhängigkeiten der EU verringert werden. Eine Integration der STEP-VO in ein EFRE-Programm ermöglicht die Anwendung eines EU-Kofinanzierungssatzes von bis zu 100% für Maßnahmen der STEP-Priorität. Damit könnten Landesmittel bei kritischen Investitionen entlastet werden. Weiterhin ermöglicht die STEP-VO die Öffnung von Förderinhalten für Großunternehmen.

Die Wirtschaftsstruktur Thüringens ist von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Von fast 84.000 gemeldeten Unternehmen im Jahr 2023 hatten 84% weniger als 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und weitere 12% weniger als 50. Insgesamt gab es nur 382 Großunternehmen – ein Anteil von weniger als 1% der gesamten Unternehmen (Thüringer Landesamt für Statistik, 2024d)<sup>x</sup>. 146 Thüringer Großunternehmen lassen sich überwiegend dem verarbeitenden Gewerbe zuordnen. Die Hochtechnologiebranchen sind im Vergleich zu anderen Bundesländern weniger stark vertreten. Es gibt nur eine beschränkte Anzahl an Unternehmen, welche in Hochtechnologiebranchen aktiv sind: bspw. sind insgesamt 24 Großunternehmen in den Wirtschaftsbereichen Wissenschaft oder Informationstechnologie engagiert.

Das Hochschulsystem Thüringens spielt eine wichtige Rolle als Impulsgeber für Grundlagen- wie auch angewandte Forschung auf hohem Niveau. Zudem sind die ansässigen Hochschulen auch Partner der Wirtschaft bei der Initiierung und Umsetzung von Innovationsprozessen. Zusätzlich ergänzen außeruniversitäre und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die sich am Entwicklungsbedarf der regionalen Wirtschaft orientieren, die relevante Forschungslandschaft.

Die wirtschaftlichen Innovationstreiber Thüringens können in der breit diversifizierten, mittelständischen Industrie verortet werden. Schwerpunkte liegen in Branchen wie Optik, Photonik, Sensorik, Medizintechnik, Automobil-/Automobilzulieferindustrie, Maschinenbau, Logistik, Metallverarbeitung, dem Ernährungsgewerbe sowie der Kunststoffindustrie (Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, 2021)<sup>xi</sup>.

Abbildung 19: Spezialisierungsfelder der Regionalen Innovationsstrategie 2021 bis 2027



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, 2021

In der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen (ibid.) sind fünf Spezialisierungsfelder als Schwerpunkt für die innovative wirtschaftliche Weiterentwicklung festgelegt. Sie weisen weitgehende Kohärenz mit der Zielsetzung der Entwicklung kritischer Technologien im Sinne der STEP-Initiative auf.

Dementsprechend verfolgt das Programm EFRE Thüringen schon seit der Programmperiode 2014-2020 die Förderung von Investitionen mit einem hervorgehobenen Innovationscharakter, auch in den Wirtschafts- und Forschungszweigen, welche von der STEP-VO angesprochen werden.

### Nutzung der STEP-VO für die sozio-ökonomische Entwicklung des Landes Thüringen

Im vorliegenden Programm betrifft dies insbesondere Maßnahmen der Priorität 1, in deren Rahmen Innovationsprojekte und Forschungsaktivitäten einzelner Unternehmen sowie Transfer- oder Verbundprojekte zwischen Wissenschafts- und Unternehmenspartnern gefördert werden. In diesen Förderbereichen kann die Anwendung der STEP-VO dazu genutzt werden, gezielt FuE-Vorhaben im Bereich digitaler Technologien einschließlich technologieintensiver Innovationen, umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien sowie Biotechnologien in Thüringen zu forcieren.

Wenngleich die Anwendung der STEP-VO im Programm EFRE Thüringen inhaltlich passend erscheint und Vorteile bringt (bspw. durch die Aufnahme von Großunternehmen und der erhöhten EU-Kofinanzierung), erschweren sowohl die Passfähigkeit der STEP-Voraussetzungen, die **Spezifika der Unternehmensstruktur** und der **relativ fortgeschrittene Umsetzungsstand** des Programms die Anwendung:

- ▶ Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur Thüringens begrenzt das Volumen für die Ausrollung von Inhalten der STEP-VO im Programm, da eine vollständige Absorption der Fördermittel im Falle einer signifikanten Programmumwidmung aufgrund der beschränkten Anzahl an potenziellen Fördernehmerinnen und Fördernehmern nicht sichergestellt wäre. In Interviews mit zwischengeschalteten bzw. umsetzenden Stellen des Programms wurde zudem auf eine geringe Anzahl von Großunternehmen mit eigenen FuE-Abteilungen hingewiesen, die sich für eine auf STEP-Inhalte ausgerichtete Förderung qualifizieren würden.
- ▶ Der Bewilligungsstand der Priorität 1 liegt bei rund 36%. Im relevanten Bereich der FuE-Förderung von Unternehmen werden auch VKO eingesetzt, wodurch von einer beschleunigten weiteren Umsetzung ausgegangen werden kann.

### Verwendung von EFRE-Mitteln bzw. der Flexibilitätsbeträge im Hinblick auf die STEP-VO

Aufgrund dieser Gegebenheiten wird eine Nutzung der Potenziale der STEP-Verordnung für Thüringen in begrenztem Ausmaß empfohlen.

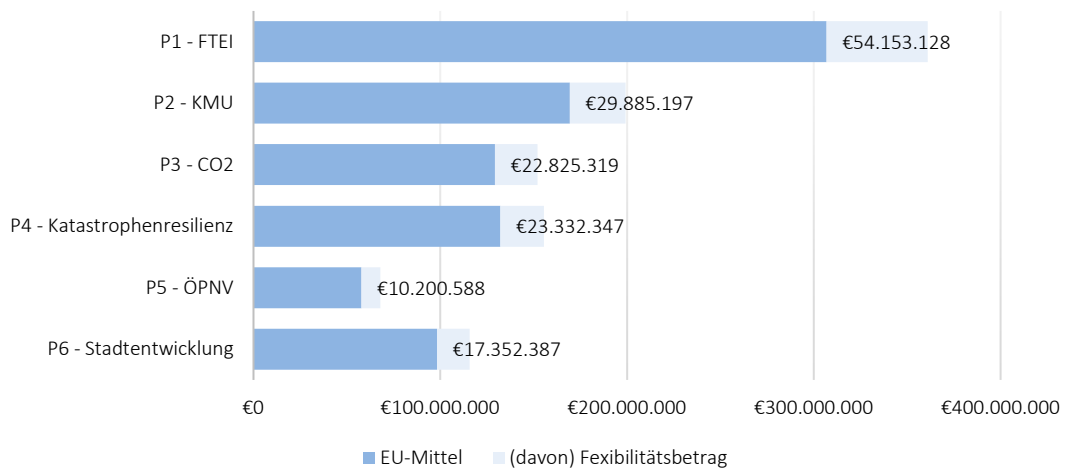
Inhaltlich eignen sich hierfür insbesondere die bereits im Programm berücksichtigten Bereiche der FuE-Verbundförderung und/oder der einzelbetrieblichen FuE-Förderung. Die Öffnung der FuE-Förderung für Großunternehmen erweitert punktuell die Zielgruppe der potenziellen Fördernehmerinnen und Fördernehmer und ermöglicht dadurch eine verstärkte Unterstützung von Innovationsentwicklungen im Sinne der STEP-VO.

Die dafür notwendigen Finanzmittel können durch Verwendung eines Teils des Flexibilitätsbetrags der Priorität 1 zur Verfügung gestellt werden.

## 7. Empfehlungen zur Verwendung der Flexibilitätsbeträge

Von den etwa 1,05 Milliarden Euro an EU-Mitteln des Programms sind etwa 157 Millionen Euro an EU-Mitteln in den Flexibilitätsbeträgen festgehalten. Für diese Mittel muss bis 31.03.2025 ein Vorschlag zur Zuweisung an die EU-Kommission übermittelt werden. Der Mittelanteil der Flexibilitätsbeträge auf Ebene der Prioritäten des Programms ist in der Abbildung 20 dargestellt.

Abbildung 20: Darstellung des Betrags auf Ebene der Prioritäten



Quelle: ÖIR GmbH, 2024, auf Basis des Programms Version 3.0

Wie in Kapitel 2.1 dargestellt, ist der Umsetzungsstand des Programms heterogen. Insgesamt ist die Mittelabsorption im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 geringer, insbesondere in der Priorität 2 KMU und der Priorität 3 CO<sub>2</sub>. Dagegen bestehen in Prioritäten 4 Katastrophenresilienz und P5 – ÖPNV höhere Mittelbedarfe.

Nach Prioritäten zusammengefasst zeigen sich in Bezug auf die Mittelabsorption folgende Gegebenheiten:

- ▶ **Priorität 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation:** Hier wird aktuell eine volle Mittelauslastung erwartet; zudem ist eine weitere Nachfrage nach Fördermitteln bekannt, wobei für die zusätzliche Mittelabsorption eine Herausforderung in Bezug auf die zeitliche Umsetzbarkeit bis Ende der Periode zu berücksichtigen ist.
- ▶ **Priorität 2 Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU** liegt bei der Mittelabsorption zurück. Die aktuelle Wirtschaftslage reduziert die Investitionsbereitschaft potenzieller Begünstigter. Dies betrifft insbesondere die Förderung von Ressourceneffizienz bei KMU, deren vollständige Absorption im Lichte der bisher geringen Inanspruchnahme unrealistisch erscheint.
- ▶ **Priorität 3 Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emission** konnte im Bereich der städtischen Umsetzung (wettbewerbsbedingt) erst verspätet starten. Die Förderung von Demoprojekten und Wärmenetzen außerhalb zentraler Orte konnte aufgrund der technischen Komplexität noch nicht in Umsetzung gebracht werden. Ebenso ist die Priorität durch Baumaßnahmen

geprägt, die aufgrund von vorgelagerten Planungsphasen oftmals eine verzögerten Mittelabsorption aufweisen. Damit bestehen auch in Maßnahmen dieser Priorität ausgeprägte Unsicherheiten in Bezug auf die Mittelabsorption.

- ▶ **Priorität 4 Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz** ist dagegen hinsichtlich Mittelauslastung bereits weit fortgeschritten und weist darüber hinaus Potenzial zur Aufnahme von weiteren aktuell wichtigen Förderinhalten auf, die zusätzlichen Mittelbedarf erzeugen würden. Besonderer Handlungsdruck zeigt sich in Thüringen insbesondere in Bezug auf Starkregenvorsorge und die Sicherung der Trinkwasserversorgung.
- ▶ Ebenso zeigt sich in **Priorität 5 Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr** eine voraussichtlich volle Mittelauslastung sowie weitere Mittelbedarfe, insbesondere für die Umstellung auf einen nachhaltigen Fahrzeugpark plus erforderlicher Infrastruktur im ÖPNV.
- ▶ In **Priorität 6 Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung** wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Stadtentwicklungswettbewerbs eine volle Mittelauslastung erwartet; dazu ist eine weitere Nachfrage nach Fördermitteln bekannt.

#### **Zuordnung der Flexibilitätsbeträge auf die Prioritäten – Veränderungen im Einklang mit den Programmzielsetzungen**

In den Prioritäten 1 und 6 erscheint die plangemäße Mittelauslastung inklusive der Flexibilitätsbeträge absehbar, während sich für die Prioritäten 4 und 5 über die Flexibilitätsbeträge hinaus sogar noch weiterer Mittelbedarf zeigt. Entsprechend sollten die Flexibilitätsbeträge dieser Prioritäten für die Umsetzung der jeweiligen Zielsetzungen zugewiesen bzw. genutzt werden.

Im Einklang mit der Relevanz der STEP-VO für das Programm und den Empfehlungen der Europäischen Kommission, wird zudem empfohlen, einen Teil des Flexibilitätsbetrags aus Priorität 1 zu verwenden, um im Rahmen der bestehenden Programmausrichtung gezielt Forschung und Entwicklung in kritische Technologien in Thüringen voranzutreiben (siehe Kapitel 6).

Dagegen werden Prioritäten 2 und 3 die zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich nicht absorbieren (siehe Kurzdarstellung der Mittelabsorption nach Prioritäten oben). Auf Basis der Analyse der Monitoringdaten sowie Interviews mit den umsetzenden und zwischengeschalteten Stellen des Programms wird daher empfohlen, Anteile der Flexibilitätsbeträge der Prioritäten 2 und 3 auf andere Prioritäten des Programms mit höherem Potenzial zur Mittelabsorption umzuwidmen. Entsprechend der identifizierten zusätzlichen Mittelbedarfe in Prioritäten 4 und 5 erscheint eine Umschichtung der freiwerdenden Mittel auf diese beiden Prioritäten zielführend.

Um die wesentlichen Charakteristika des Programms beizubehalten und den Vorgaben der Europäischen Kommission zur thematischen Konzentration zu entsprechen, wird empfohlen, nach Möglichkeit eine Mitteländerung innerhalb der Politischen Ziele anzustreben. Dies ist insbesondere durch Umschichtung eines Teils des Flexibilitätsbetrags der Priorität 3 nach Priorität 4 möglich. Dadurch können freiwerdende Mittel aus der Förderung von Klimaschutz-Demoprojekten für die dringenden Bedarfe der Klimaanpassung in Thüringen genutzt werden. Diese Zuweisung von weiteren Mitteln für Priorität 4 erlaubt es, neue Förderinhalte aufzunehmen (bspw. Maßnahmen Starkregenvorsorge (Zuordnung Hochwasserschutz an Gewässern 2. Ordnung) und Maßnahmen

zur Sicherung der Trinkwasserversorgung), für welche es auf Landes- oder Bundesebene keine Förderung gibt.

Innerhalb von PZ1 (Prioritäten 1 und 2) ist eine entsprechende vollständige Umschichtung allerdings nicht realistisch. Da gleichzeitig beträchtliches Potenzial zur Aufnahme von weiteren Fördermitteln in Priorität 5 bekannt ist (Politisches Ziel 2), wird empfohlen, einen Teil des Flexibilitätsbetrags aus Priorität 2 zum Politischen Ziel 2 zu verschieben. In der Priorität 5 liegt eine hohe Mittelbindung vor und eine weitere Nachfrage an Fördermitteln insbesondere für die Umstellung des Fahrzeugparks plus der erforderlichen Infrastruktur im ÖPNV ist bekannt.

### **Erfüllung der Anforderungen bzgl. der thematischen Konzentration**

Eine vollständige Zuweisung der Flexibilitätsbeträge innerhalb des Politischen Ziels 1 scheint aufgrund der aktuellen Umsetzungsdynamik im Zusammenhang mit einer schwierigen Phase der Wirtschaftsentwicklung nicht realistisch. Die empfohlene Verschiebung der Mittel in das Politische Ziel 2 (von Priorität 2 KMU nach Priorität 5 ÖPNV) wirkt sich auch auf die thematische Konzentration aus. Die vorgegebenen Anteile für die Politischen Ziele werden weiterhin eingehalten.

### **Vertiefung auf Ebene der Maßnahmen**

Eine volle Absorption der Fördermittel bis 2029 ist dank signifikanter Aufholeffekte im Jahr 2024 in den meisten Prioritäten und Maßnahmen des Programms zu erwarten. Die Interviews mit zwischen geschalteten Stellen und die Analyse der Programmdaten identifizierten eine Anzahl von Maßnahmen, in welchen die Voll-, bzw. Teilausschöpfung bis 2029 nicht notwendigerweise gegeben ist.

Insbesondere bei den folgenden Maßnahmen ist die Mittelabsorption bis 2029 sehr fraglich und eine (Teil-)Umschichtung der Fördermittel wird empfohlen:

- ▶ **Priorität 2 GreenInvest Ress Zuschuss (GIR):** Die Umsetzung der Maßnahme liegt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Fokussierung der Maßnahme auf das Thema Ressourceneffizienz (ohne Berücksichtigung von reinen Energieeffizienzprojekten) und zugleich generell geringer Investitionswillen bei Unternehmen aufgrund der Wirtschaftslage erschweren die Umsetzung. Trotz Mitigationsmaßnahmen (bspw. die Entkoppelung der Förderungen von den Ausgangsberatungen durch freie Berater) ist eine Zielerreichung im ursprünglich geplanten Umfang bis 2029 unrealistisch.
- ▶ **Priorität 3 Demovorhaben zu Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von zentralen Orten (DWN):** Die Zielerreichung dieser Maßnahme ist fraglich, da die Förderlinie zum Zeitpunkt dieser Bewertung noch nicht finalisiert war und somit die Maßnahmenumsetzung noch nicht gestartet werden konnte.

## 8. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

### 8.1 Umsetzung und Ausblick auf die Zielerreichung 2029

Das EFRE-Programm Thüringen 2021-2027 sieht ungefähr 1,75 Mrd. Euro an Fördermitteln vor (ohne Technische Hilfe), davon etwa 1,05 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Bis zum 31.12.2024 wurden davon 842,1 Mio. Euro an Gesamtmitteln genehmigt und 180,9 Mio. Euro ausgezahlt. Damit liegt der Umsetzungsstand des Programms 2021-2027 insgesamt bei etwa 48% bewilligter und 10% ausgezahlter Gesamtmittel.

Ein relativ hoher Bewilligungsstand ist bei den Maßnahmen der Priorität 2 KMU (61% der Gesamtmittel bewilligt) und Priorität 4 Katastrophenresilienz (63%) zu verzeichnen, Priorität 5 ÖPNV weist einen hohen Anteil an nationalen Kofinanzierungsmitteln auf und ist damit in Bezug auf die Gesamtmittel bereits überzeichnet (112%). Der Bewilligungsstand der Prioritäten 1 FTEI (36%) und 6 integrierte Stadtentwicklung (41%) ist bisher weniger fortgeschritten, entwickelt sich aber positiv und ist, insbesondere im Fall der Priorität 6, von signifikanten Aufholeffekten während des Jahres 2024 gekennzeichnet. Relativ geringer Fortschritt ist unter der Priorität 3 CO<sub>2</sub> festzustellen. Bis zum 31.12.2024 wurden nur 22% der Gesamtmittel in Projekten gebunden.

#### Umsetzungsschwierigkeiten im Hinblick auf die Erreichung der Etappenziele 2024

Die verspätete Verabschiedung der EU-Verordnungen (EU) 2021/1060 und der EU-Sektorverordnungen hat die Programmvorbereitung und -finalisierung deutlich verzögert. Die dazugehörige regulatorische Unsicherheit hat des Weiteren zu wesentlichen Verzögerungen bei der Finalisierung der Förderrichtlinien und dem Programmstart geführt.

Zum Programmstart machten sich zudem Verzögerungen aufgrund knapper Personalressourcen in der Verwaltung bemerkbar. In der Phase der Überlappung des Abschlusses der Periode 2014-2020 mit dem Start der neuen Periode 2021-2027 sowie der zusätzlichen Umsetzung von REACT-EU reichten die verfügbaren Bearbeitungskapazitäten nicht für eine zügige Abwicklung aus.

Dennoch zeigt das Programm EFRE Thüringen 2021-2027 einen positiven Umsetzungsstand – mit einer Erreichung der meisten Outputmeilensteine und einer fortgeschrittenen Mittelbindung in der Priorität 1 FTEI, Priorität 4 Katastrophenresilienz, Priorität 5 ÖPNV und Priorität 6 Stadtentwicklung. Die Finanzumsetzung, mit Bezug auf den Genehmigungs- und Auszahlungsstand, liegt allerdings hinter dem Stand des Programms 2014-2020 zum Ende 2017 zurück. Dies trifft auf die meisten Prioritäten zu, ist aber besonders ausgeprägt in der Priorität 2 KMU und Priorität 3 CO<sub>2</sub>.

Entsprechend sind materielle Umsetzungsschwierigkeiten mit Blick auf die Erreichung der Etappenziele insbesondere in der Priorität 2 KMU und der Priorität 3 CO<sub>2</sub> aufzufinden.

- ▶ Im Allgemeinen dämpft die negative Wirtschaftslage die Investitionsbereitschaft und Mittelnachfrage, insbesondere bei Investitionsförderungen der Priorität 2.
- ▶ Zudem werden Mittel der Maßnahme „GreenInvest Ress Zuschuss“ aufgrund des späten Starts, verbunden mit der Neuheit des Förderthemas sowie der komplexen Struktur der

Förderung, bisher kaum abgerufen. Hierdurch, in Verbindung mit der Exklusion des Förderinhalts *Energieeffizienz bei Unternehmen*, ist die vergleichsweise hohe budgetäre Ausstattung mit einem hohen Grad an Risiko einer Unternutzung verbunden.

- ▶ In der Priorität 3 wurden signifikante Mittel aufgrund von nicht-finalisierten Förderrichtlinien bisher nicht abgerufen. Das betrifft die Maßnahmen „Wärmenetze und Demovorhaben außerhalb von zentralen Orten inkl. Begleitmaßnahmen“ und „Energieeffizienzsteigerung TLRZ“. Die Maßnahmen, welchen der Stadtentwicklungswettbewerb vorausging, konnten aufgrund dieses Vorlaufes erst später starten, haben aber aktuell keine signifikanten Umsetzungsprobleme. Die Maßnahme IEE bewilligt, wie bei komplexen Bauvorhaben üblich, die Vorhaben erst nach finaler Planung. Dies verzögert die Mittelabsorption.

Die ungünstige Wirtschaftslage erschwert generell auch die Möglichkeit von (potenziellen) Begünstigten die notwendigen Eigenmittel für Projekte zu mobilisieren, insbesondere auf der Kommunalebene. In Kombination mit der Senkung der EU-Kofinanzierungsrate auf 60% steigt damit die Finanzierungslast, welche sich bei größeren Vorhaben (bspw. im Rahmen der Forschungsinfrastruktur der Priorität 1 oder des Hochwasserschutzes der Priorität 4) als Herausforderung bemerkbar macht.

### Ausblick auf die Zielwerte 2029 des Programms

Das Programm hat einen weitgehend positiven Umsetzungsausblick. Insbesondere der Umsetzungsverlauf im Jahr 2024 zeigt eine zunehmende Dynamik. Signifikante neue Bewilligungsvolumen wurden in den meisten Prioritäten beobachtet, besonders ausgeprägt in der städtebaulichen Förderung (Teile der Priorität 3 und die Priorität 6). Der Bewilligungs- und Auszahlungsstand liegt für die spezifischen Ziele des Programms 2021-2027 generell über dem europäischen und deutschen Durchschnitt, wobei es einen besonderen Aufholbedarf in der Priorität 3 CO<sub>2</sub> gibt.

Die Zielwerte des Programms können voraussichtlich für die Priorität 1 FTEI, Priorität 4 Katastrophenresilienz, Priorität 5 ÖPNV und Priorität 6 Stadtentwicklung erreicht werden.

In Zusammenhang mit der verzögerten materiellen Umsetzung ist eine volle Zielerreichung der Prioritäten 2 KMU und 3 CO<sub>2</sub> zum jetzigen Umsetzungsstand nicht zu erwarten. Das betrifft insbesondere die Maßnahmen „GreenInvest Ress Zuschuss“ der Priorität 2 und „Wärmenetze und Demovorhaben außerhalb von zentralen Orten“ inkl. Begleitmaßnahmen der Priorität 3, für welche eine volle Umsetzung sowohl auf Ebene der Planmittel als auch der Outputziele in ursprünglicher Höhe nicht realistisch erscheint.

### Erkenntnisse und Lerneffekte aus der ersten Umsetzungsphase im Hinblick auf die zukünftige Programmumsetzung

Zusätzlich zu den Verzögerungen des Programmstarts aufgrund der verspäteten Verordnungsg Grundlagen wurden auch auf nationaler Ebene landesspezifische Herausforderungen wirksam, die sich verlangsamen auf die Umsetzung auswirkten und auf die künftig ein **verstärktes Augenmerk** gelegt werden sollte:

- ▶ Ausreichender Zeitvorlauf für die Umstellung von Softwarelösungen: Verwaltungstechnisch ist hier insbesondere auf die Verzögerungen in Verbindung mit dem neuen EFRE-

Portal hinzuweisen. Programmmaßnahmen mit speziellen Anforderungen bzw. komplexen Förderbedingungen, wie beispielsweise die Städtebauförderung oder die forschungsbezogene Infrastruktur, konnten zu Beginn der Periode nicht im Standardformat des EFRE-Portals berücksichtigt werden. Deshalb wurden hier zusätzliche Anpassungen und Genehmigungen erforderlich, bevor die Software vollständig funktionsfähig wurde. Die Umstellung auf ein neues System hat zusätzlich auch Personalressourcen gebunden.

- ▶ Frühzeitige Klärung und Abstimmung mit dem Landesrechnungshof: Rechtlich entstanden Verzögerungen im Rahmen der Abstimmung mit dem Rechnungshof zur Einführung der vereinfachten Kostenoptionen (VKO). Das Ziel, ein System zu entwickeln, das sicherstellt, dass die Fördermittel ordnungsgemäß verwendet werden, ohne dass die bisherigen umfangreichen Prüfungen nötig sind, wurde seitens des Thüringer Rechnungshofes teilweise als nicht ausreichend angezweifelt. Daraus entstanden weitergehende Abstimmungsbedarfe und Verzögerungen.
- ▶ Vermeidung von Verzögerungen bei der Ausarbeitung der Richtlinien: Auf Ebene von einzelnen Maßnahmen entstanden zusätzlich deutliche Verzögerungen, da einzelne Fördergrundlagen zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch nicht finalisiert waren und mit der Umsetzung dieser Maßnahmen noch nicht begonnen werden konnte (insbesondere in der Priorität 3).

**Positive Lerneffekte** konnten in Bezug auf das Aufbauen auf erfolgreichen Programminhalten und Umsetzungserfahrungen und den Einsatz von VKO identifiziert werden.

Die Weiterführung bewährter Programminhalte und -maßnahmen ermöglichte den Programmakteurinnen und Programmakteuren auf den Erfahrungen der Vorperiode aufzubauen und diese weiterzuentwickeln. Besonders deutlich wurde dies im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung. Hier wurden die Erfahrungen der Umsetzung 2014-2020 für die neue Periode genutzt. Gegenüber der Vorperiode konnte der Stadtentwicklungswettbewerb für Maßnahmen in der Priorität 3 und der Priorität 6 schneller durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden und hat in der Zwischenzeit bereits positiv zum Programmumsetzungsstand beigetragen. Auch der diesbezügliche einheitliche Antragsstichtag zum 31.12.2024 trägt positiv zur Programmumsetzung bei.

Bei der Einführung der VKO zeigt sich, dass die Prozesse zur erstmaligen Einführung durchaus langwierig und komplex sein können und teilweise noch Erfahrungen aus der Förderpraxis brauchen. Auch wenn sich die Umstellung auf VKO als sehr ressourcen- und zeitintensiv erwiesen hat, beschleunigt die Verwendung von VKO nun die Mittelauszahlung spürbar. Erste Indizien weisen darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand bei Abrechnungen und Kontrollsystemen geringer ausfällt als in der Vorperiode. Damit tragen VKO in der laufenden Programmumsetzung zu einer **Reduzierung des Bürokratieaufwands** und einer Beschleunigung der Umsetzung bei und werden sowohl auf Seiten der Antragstellenden als auch auf Seiten der Förderstellen als klare Vereinfachung wahrgenommen. Förderstellen wiesen auch darauf hin, dass Antragstellende, die das System der VKO schon kannten, über die Umstellung erfreut waren. Auch von den übrigen Antragstellerinnen und Antragsstellern sowie Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern wurden positive Signale zum neuen System der Abrechnung wahrgenommen, fallweise wurde sogar die Nachfrage bei kleinteiligen Maßnahmen durch das Angebot von VKO erhöht (z.B. Erstausrüstung von gemeindlichen Wasserwehren).

Zur Umsetzung der **Prüfsysteme** zeigen sich unterschiedliche Wahrnehmungen und Erfahrungen seitens der abwickelnden Stellen, tendenziell aber durchaus positive Entwicklungen:

- ▶ Die Reduktion der Vor-Ort-Kontrollen wird positiv wahrgenommen. Die jährlichen Kontrollen wurden durch eine Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen zu vorab festgelegten Zeitpunkten im Projektzyklus ersetzt. Dies hätte den Verwaltungsaufwand deutlich reduziert und wird von Akteurinnen und Akteuren als Erleichterung wahrgenommen.
- ▶ Zudem wurden die neuen horizontalen Prüfungen der First-Level-Control (statt Einzelvorhabenprüfungen) von einzelnen Förderstellen positiv hervorgehoben. Dabei werden systematische Aspekte – wie die Antragsprüfung, Auswahl und Bewilligung aller Projekte einer Maßnahme – in einem Schritt geprüft. Als Vorteil wird gesehen, dass Probleme, die den gesamten Prozess betreffen, frühzeitig identifiziert und behoben werden können und Fehler, die bei verschiedenen Projekten immer wieder auftreten, vermieden werden können. Zudem wurden die Anforderungen an die Projekte klar definiert und damit die Planungssicherheit erhöht.
- ▶ Schließlich wurde in diesem Zusammenhang auch der regelmäßige (informelle) Austausch zwischen dem Prüfbereich und den umsetzenden Stellen als sehr positiv bezeichnet. Fragen, Missverständnisse und Unklarheiten könnten bereits während des Prüfprozesses geklärt werden. Dieser direkte Kommunikationsweg trage wesentlich dazu bei, dass die Prüfungen effizienter und transparenter ablaufen.
- ▶ Davon abweichend wurde allerdings von anderen Förderstellen ein erhöhter administrativer Aufwand im Vergleich zur vorherigen Förderperiode festgestellt. Demgemäß wären die Vor-Ort-Überprüfungen mit großem Aufwand verbunden und das Kontrollsystem weist eine geringe Praktikabilität auf, wodurch sich die Verwaltungsüberprüfungen in der neuen Förderperiode im Vergleich zur alten als komplexer und zeitaufwändiger herausgestellt hätten.
- ▶ Die Einführung des neuen digitalen Kontrollsystems wird als Erleichterung gesehen, es wurde aber auf fehlende konkreter Regelungen für den digitalen Zugriff der Prüfer auf Dokumente sowie auf Umsetzungsprobleme hingewiesen.
- ▶ Innerhalb eines 80-Tage-Zeitfensters müssen Verwendungsnachweis, Auszahlung und Vor-Ort-Kontrolle stattfinden. Für Projekte mit längerer Umsetzungszeit wird diese zeitliche Vorgabe der Vor-Ort-Überprüfung kritisch gesehen, da die Prüfungen in diesen Fällen in einem sehr frühen Stadium der Projektumsetzung stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt können fallweise projektbedingt noch keine konkreten Ergebnisse begutachtet werden. Hier wird eine flexiblere Gestaltung der Überprüfungstermine angeregt.

In Zusammenhang mit der Durchführung der **Klimaverträglichkeitsprüfung** auf Projektebene zeigten sich Herausforderungen in der Abwicklung aufgrund von Verzögerungen und Klärungsbedarf von (zunächst) unklaren Anforderungen sowie teilweise Unverständnis für das Prüferfordernis auf lokaler Ebene (bspw. in den antragstellenden Kommunen).

Zu den **Flexibilitätsbeträgen** wurde angemerkt, dass die spätere Freigabe eines Teils der Finanzmittel eine Herausforderung für die Planung langfristiger Maßnahmen darstellt (z.B. für Hochwasserschutzmaßnahmen). Maßnahmen, die mehrere Förderperioden umfassen, benötigen einen längeren Vorlauf. Die aktuelle Strukturierung und verzögerte Mittelusage erschwert die Bewilligung und Finanzierung solcher Projekte.

## Potenzielle Maßnahmen zur Beschleunigung der Programmumsetzung bzw. der zeitgerechten Verwendung der Programmmittel

Große Programmänderungen erscheinen im vorliegenden Programm für Thüringen angesichts des aktuellen Umsetzungsstands nicht erforderlich. Vorschläge zur Programmänderung durch veränderte Verwendung der Flexibilitätsbeträge finden sich in Abschnitt 7.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Evaluierung weitere, kleinteilige Maßnahmen identifiziert, die zur beschleunigten Programmumsetzung beitragen könnten:

- ▶ Die **inhaltliche Erweiterung von Maßnahmen** innerhalb des Programms wäre eine Option zur Beschleunigung der Programmumsetzung. Ein Beispiel dafür wäre die Öffnung des Wachstumsbeteiligungsfonds für Unternehmen, die bereits mehr als acht Jahre bestehen. Dies ist insbesondere für Unternehmen im Bereich „Deep-Tech“ in der Umsetzung von tiefgreifenden und umfassenden Innovationslösungen relevant.
- ▶ Im Hinblick auf die laufende, wie auch die kommende Programmperiode ist nach Möglichkeit die **Verwendung und Ausweitung von VKO** und ggf. auch FNLC-Ansätzen zu empfehlen. Auf Basis des Erfahrungsgewinns und der Praxis aus dem laufenden Programm zeigen sie mit Blick auf 2028+ ein gutes Potenzial für Verwaltungsvereinfachung und beschleunigte Programmumsetzung.
- ▶ Schließlich zeigt sich in der laufenden Umsetzung auch die hohe Bedeutung von **Information, Beratung und Begleitung**. Ein besonderer Bedarf scheint hier bei der Umsetzung der Maßnahme „GreenInvest Ress Zuschuss“ (Priorität 2) zu bestehen. Angesichts der Wirtschaftslage ist die Investitionsbereitschaft von Unternehmen generell gering, dazu kommt möglicherweise auch ein noch geringeres Bewusstsein für die potenzielle betriebswirtschaftliche Bedeutung von Ressourceneffizienz. Im Rahmen der für die Maßnahme „GreenInvest Ress ThEGA“ zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt bereits eine aktiv aufsuchende Beratung zur Anbahnung von Ressourceneffizienzmaßnahmen, um den langfristigen Nutzen zu kommunizieren und damit potenzielle Fördernehmer anzusprechen.
- ▶ Die Erstberatungen im Rahmen der Maßnahme „GreenInvest Ress ThEGA“ (teilweise als begleitende Maßnahme zur „GreenInvest Ress Zuschuss“ in der Priorität 2) haben bislang zu keiner signifikanten Nutzung der dazugehörigen Maßnahme „GreenInvest Ress Zuschuss“ geführt. Im Rahmen der Erstberatungen wurde durch die Unternehmen wiederholt kommuniziert, dass aufgrund der Rahmenbedingungen der Förderung (in Kombination mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation) keine ausreichenden Anreize zur Nutzung der Förderung bestehen. Daher werden aktuell die Fördergrundlagen der Maßnahme „GreenInvest Ress Zuschuss“ überarbeitet. Eine Verwendung von FNLC-Ansätzen, mit verstärkter Performance-Orientierung durch Mittelauszahlungen an Meilensteine, könnte hilfreich sein.

## 8.2 Sozioökonomische Entwicklungen

### Programmrelevanz im Hinblick auf die sozioökonomische Lage Thüringens

Die sozio-ökonomische Lage Thüringens hat sich seit der Programmerstellung nicht signifikant geändert. Die strukturellen Bedarfe im Bereich der KMU-Förderung, der FuE-Politik, der Stadtentwicklung und der Klima- und Katastrophen-, sowie der Mobilitätspolitik, welche das aktuelle EFRE-Programm Thüringen 2021-2027 adressiert, bleiben relevant.

### Relevante Trends und Entwicklungen

Seit der Programmerstellung haben sich auch bestehende Trends weiterentwickelt bzw. geändert. Die demographische Situation Thüringens hat sich seit 2017 verschlechtert, insbesondere außerhalb des städtischen Raumes. Die weitere Alterung der Bevölkerung wird neue Herausforderungen in der Alters- und Daseinsversorgung mit sich bringen, aber auch weiterhin zu einer Schrumpfung der erwerbstätigen Bevölkerung beitragen. Damit treten Themen wie Unternehmensübernahme und Produktivitätssteigerung und Rationalisierung verstärkt in den Vordergrund bei KMU-Förderungen.

Das Thema Energieeffizienz hat seit dem Ukrainekrieg stark an Relevanz gewonnen – im Gebäudesektor sowie auch in der Wirtschaft. Das Programm EFRE Thüringen adressiert bereits Energieeffizienz und Dekarbonisierung im Gebäudesektor in einem Förderschwerpunkt in der Priorität 3. Der Förderinhalt *Energieeffizienz bei Unternehmen* wird im Vergleich zum Programm 2014-2020 nicht mehr verfolgt. In Anbetracht der geringen Mittelbindung der Förderschiene „GreenInvest Ress Zuschuss“ (Priorität 2), welche ausschließlich das Thema Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft verfolgt, könnte eine Ausweitung des inhaltlichen Rahmens der Maßnahme vorteilhaft sein.

Auf Ebene der Maßnahmen haben spezielle Themen wie insbesondere die Klimawandelanpassung an Relevanz gewonnen. Dazu gehört bspw. die Möglichkeit, die Sicherung der Trinkwasserversorgung oder Maßnahmen bei Starkregenereignissen als neuen Förderinhalt der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Priorität 4 zu integrieren, da es dafür in Thüringen aktuell keine ausreichenden Bundes- oder Landesförderungen gibt. Im Rahmen der Städtebauförderung werden dank des inhaltlich flexiblen Rahmens neue Inhalte effizient aufgenommen, um die Relevanz der Förderungen zu erhalten.

### Angemessenheit der Interventionen des EFRE-Programms

Im Zusammenhang mit der sozio-ökonomischen Entwicklung Thüringens ist keine signifikante Veränderung im Programm notwendig. Es wird allerdings empfohlen, die oben genannten Förderbedarfe in das Programm aufzunehmen bzw. weiterhin eine möglichst hohe inhaltliche Flexibilität in den Maßnahmen des Programms (bspw. im Rahmen der Priorität 6) aufrechtzuerhalten.

## 8.3 Länderspezifische Empfehlungen

### Aktuelle Änderungen der länderspezifischen Empfehlungen

Die länderspezifischen Empfehlungen 2024 der Europäischen Kommission knüpfen inhaltlich an die Empfehlungen aus 2019 und 2020 an und beziehen sich größtenteils auf Themen von bundespolitischer Relevanz. Auf der Ebene der Kohäsionspolitik hat die Europäische Kommission folgende Empfehlungen für Deutschland erstellt:

- ▶ Stärkung der Forschung und Entwicklung sowie Innovation (auch in KMU), besonders in Ostdeutschland.
- ▶ Bildung und Fortbildung in Bezug auf grüne/digitale Transformationsdynamiken.
- ▶ Unterstützung von Start-up und Businessentwicklung.
- ▶ Förderung von Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien.
- ▶ Förderung von klimaneutralen Technologien/Energieeffizienz in produktiven Wirtschaftsbereichen.

### Handlungsbedarf aufgrund der länderspezifischen Empfehlungen von 2024

Das EFRE-Programm verfolgt bereits eine Vielzahl der Empfehlungen und stimmt weiterhin mit den länderspezifischen Empfehlungen überein. Dies betrifft insbesondere die empfohlene Verstärkung von FuE und Innovationspolitik, sowie auch die Förderung von Start-ups. Die anderen oben genannten Empfehlungen werden bereits teilweise vom Programm verfolgt oder liegen außerhalb des thematischen Fokus des Programms (bspw. die Förderung von Bildung und Fortbildung).

Eine grundlegende Überarbeitung des bestehenden EFRE-Programms ist aufgrund der geringen Veränderungen der LSE zwischen 2019 und 2024, der damit weitgehend übereinstimmenden Festlegungen im EFRE-Programm für Thüringen und der allgemeinen sozio-ökonomischen Entwicklungen nicht notwendig.

## 8.4 STEP-Verordnung

Die STEP-Verordnung kann für das vorliegende Programm insbesondere für Maßnahmen des Politischen Ziels 1 genutzt werden. In diesem Förderbereich soll die Anwendung der STEP-VO dazu dienen, im Rahmen von Innovationsprojekten und Forschungsaktivitäten einzelner Unternehmen sowie FuE-Verbundvorhaben gezielt Forschung und Entwicklung in digitale, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, Biotechnologien sowie technologieintensive Innovationen in Thüringen zu forcieren.

Inhaltlich eignen sich hierfür insbesondere die bereits im Programm berücksichtigten Bereiche der FuE-Förderung. Die Öffnung der FuE-Förderung für Großunternehmen erweitert punktuell die Zielgruppe der potenziellen Fördernehmerinnen und Fördernehmer und ermöglicht dadurch eine verstärkte Unterstützung von Innovationsentwicklungen im Sinne der STEP-VO.

Dabei sind sowohl die Passfähigkeit der STEP-Voraussetzungen, die **Spezifika der Unternehmensstruktur** des Freistaats (kleinteilige Wirtschaftsstruktur, wenige Großunternehmen mit FuE-Abteilung) und der **relativ fortgeschrittene Umsetzungsstand** des Programms zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Gegebenheiten wird eine Nutzung der Potenziale der STEP-Verordnung für Thüringen in begrenztem Ausmaß empfohlen. Die dafür notwendigen Finanzmittel können durch Verwendung eines Teils des noch zuzuweisenden Flexibilitätsbetrags zur Verfügung gestellt werden.

## 8.5 Flexibilitätsumsätze

In den Prioritäten 1 und 6 erscheint die plangemäÙe Mittelauslastung inklusive der Flexibilitätsumsätze absehbar, während sich für die Prioritäten 4 und 5 über die Flexibilitätsumsätze hinaus sogar noch weiterer Mittelbedarf zeigt. Entsprechend sollten die Flexibilitätsumsätze dieser Prioritäten für die Umsetzung der jeweiligen Zielsetzungen zugewiesen bzw. genutzt werden.

Im Einklang mit der Relevanz der STEP-VO für das Programm und den Empfehlungen der Europäischen Kommission, wird zudem empfohlen, einen Teil des Flexibilitätsumbetrags aus Priorität 1 zu verwenden, um im Rahmen der bestehenden Programmausrichtung gezielt Forschung und Entwicklung in kritischen Technologien in Thüringen voranzutreiben (siehe oben).

Dagegen werden Prioritäten 2 und 3 die zur Verfügung stehenden Mittel voraussichtlich nicht vollständig umsetzen können. Hier wird daher empfohlen, Anteile der Flexibilitätsumsätze der Prioritäten 2 und 3 auf andere Prioritäten des Programms mit höherem Potenzial zur Mittelabsorption umzuwidmen. Entsprechend der identifizierten zusätzlichen Mittelbedarfe in Prioritäten 4 und 5 erscheint eine Umschichtung der freiwerdenden Mittel auf diese beiden Prioritäten zielführend.

Die Umschichtung eines Teils des Flexibilitätsumbetrags der Priorität 3 nach Priorität 4 ermöglicht die Nutzung der Mittel innerhalb der Ausrichtung von PZ2 (Mittel aus der Förderung von Klimaschutz-Demoprojekten werden für die dringenden Bedarfe der Klimaanpassung in Thüringen genutzt). Da eine vollständige Umschichtung innerhalb von PZ1 (Prioritäten 1 und 2) nicht realistisch ist, wird eine teilweise Umschichtung der Mittel aus dem Flexibilitätsumbetrag nach Priorität 5 empfohlen (Umstellung des Fahrzeugparks im ÖPNV).

Die teilweise Verschiebung der Flexibilitätsumsätze in das Politische Ziel 2 (von Priorität 2 KMU nach Priorität 5 ÖPNV) wirkt sich auch auf die thematische Konzentration aus. Die vorgegebenen Anteile für die Politischen Ziele können dadurch aber noch erreicht werden.

## Quellenverzeichnis

- <sup>I</sup> Thüringer Landesamt für Statistik (2024a), *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen nach Wirtschaftsbereichen in Thüringen* [online].
- <sup>II</sup> Thüringer Landesamt für Statistik (2024b), *Gewerbeanzeigen nach dem Grund der Meldung und Kreisen in Thüringen* [online]
- <sup>III</sup> Thüringer Landesamt für Statistik (2024c), Statistisches Monatsheft Thüringen – November 2024. [https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2024/40301\\_2024\\_11.pdf](https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2024/40301_2024_11.pdf)
- <sup>IV</sup> Thüringer Landesamt für Statistik (2024d), *Erwerbstätige (Inlandskonzept) in Vollzeitäquivalenten nach Wirtschaftsbereichen und Kreisen in Thüringen* [online].
- <sup>V</sup> Eurostat (2024); *FuE Ausgaben am BIP 2021* [online]; <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TGS00042/default/table>
- <sup>VI</sup> Europäische Kommission (2019): Regional Innovation Scoreboard 2019  
Europäische Kommission (2023): Regional Innovation Scoreboard 2023 – Regional profiles Germany
- <sup>VII</sup> Thüringer Landesamt für Statistik (2024d): *CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) nach Emittentensektoren – Jahresdaten in Thüringen* [online].
- <sup>VIII</sup> Leipziger Institut für Energie & Prognos AG (2024); Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität – Studie zur Transformation des Freistaats Thüringen; [https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001\\_TMUEN/Aktuelles/2024/2024-09-09\\_IE\\_Prognos\\_Endbericht\\_Thueringen-Transformation.pdf](https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/001_TMUEN/Aktuelles/2024/2024-09-09_IE_Prognos_Endbericht_Thueringen-Transformation.pdf)
- <sup>IX</sup> Demografie Portal (2025), *Bevölkerungszahl in Thüringen* [online]; <https://www.demografieportal.de/DE/Fakten/bevoelkerungszahl-thueringen.html>
- <sup>X</sup> Thüringer Landesamt für Statistik (2024d), *Niederlassungen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten in Thüringen* [online].
- <sup>XI</sup> Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (2021), *Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen – RIS THÜRINGEN*.